



2024/2051(INI)

28.3.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu einem neu gestalteten langfristigen Haushalt für die Union in einer Welt im Wandel
(2024/2051(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Adrian-Dragoş Benea

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRAG

Der Ausschuss für regionale Entwicklung unterbreitet dem federführenden Haushaltsausschuss folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *gestützt auf Kapitel 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),*

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf die delegierte Verordnung der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds^{1a},*

^{1a} ABl. L 74 vom 14.3.2014, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2014/240/oj.

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. November 2023 zu Optionen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit von Prüfungen und*

Kontrollen der nationalen Behörden bei geteilter Mittelverwaltung^{1a},

^{1a} ABl. C, C/2024/4207 vom 24.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4207/oj>.

Änderungsantrag 4

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 20. November 2024 mit dem Titel „Eine erneuerte Kohäsionspolitik nach 2027, bei der niemand zurückgelassen wird – Reaktion des AdR auf den 9. Kohäsionsbericht und den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik“,*

Änderungsantrag 5

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Februar 2025 mit dem Titel „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ (COM(2025)0046),*

Änderungsantrag 6

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf den Sonderbericht 22/2024 des EuRH mit dem*

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 19 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf seinen Bericht über den neunten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (2024/2107(INI)),*

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag Erwägung C

Entschließungsantrag

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass die Ausgaben aus dem Unionshaushalt, wenn sie wirksam eingesetzt werden, mit den politischen Prioritäten der Union in Einklang stehen und mit den Ausgaben auf nationaler Ebene koordiniert werden, dazu beitragen, eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden und die Gesamtwirkung öffentlicher Investitionen zu verstärken; in der Erwägung, dass öffentliche Investitionen unerlässlich sind, um Anreize für private Investitionen zu schaffen;

C. in der Erwägung, dass die Ausgaben aus dem Unionshaushalt, wenn sie wirksam eingesetzt werden, mit den politischen Prioritäten der Union in Einklang stehen und mit den Ausgaben auf nationaler, **regionaler und lokaler** Ebene koordiniert werden, dazu beitragen, eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden und die Gesamtwirkung öffentlicher Investitionen zu verstärken; in der Erwägung, dass öffentliche Investitionen unerlässlich sind, um Anreize für private Investitionen zu schaffen; **in der Erwägung, dass EU-Investitionen in vielen Mitgliedstaaten der wichtigste Motor für öffentliche Investitionen sind;**

Änderungsantrag 9

**Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass es angesichts der begrenzten Mittel und der Vielzahl der politischen Maßnahmen einer klaren Hierarchie bedarf; in der Erwägung, dass der Zusammenhalt in den Verträgen als zentrales Ziel der Union verankert ist, das dem Grundprinzip der Union, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen ihren Mitgliedstaaten zu fördern, Rechnung trägt und der Union als wichtiges Instrument dient, um ihren Bürgern greifbare Vorteile zu bieten; in der Erwägung, dass eine angemessen finanzierte und wirksam umgesetzte Kohäsionspolitik das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Projekt stärkt und eine entscheidende Rolle bei der Förderung der europäischen Integration spielt, indem sie das Engagement der Union für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine ausgewogene Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellt;

Änderungsantrag 10

**Entschließungsantrag
Erwägung C b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cb. in der Erwägung, dass noch immer 29 % der Unionsbürger in Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP unter 75 % des Unionsdurchschnitts leben, und etwa 135 Millionen Menschen an Orten leben, die immer weiter ins Hintertreffen geraten sind;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag Erwägung C c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cc. in der Erwägung, dass bei Ausgaben aus dem Unionshaushalt, die auf die regionale Entwicklung und den Zusammenhalt ausgerichtet sind, das Subsidiaritätsprinzip gewahrt werden sollte, wonach die Planung der Ausgaben auf der am besten geeigneten lokalen oder regionalen Ebene erfolgen sollte; in der Erwägung, dass der Versuch, die Finanzierung der regionalen Entwicklung zentral über einen einzigen nationalen Plan zu leiten, das Subsidiaritätsprinzip und das Hauptziel der Kohäsionspolitik untergraben würde;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass das Aufbauinstrument NextGenerationEU (NGEU), das infolge der COVID-19-Pandemie eingerichtet wurde, erhebliche zusätzliche Investitionskapazitäten in Höhe von 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 ermöglicht hat, was zu einer **raschen** Erholung und einer Rückkehr zum Wachstum **geführt** und den ökologischen und digitalen Wandel **unterstützt hat**; in der Erwägung, dass NextGenerationEU nach 2027 nicht mehr in Kraft sein wird;

D. in der Erwägung, dass das Aufbauinstrument NextGenerationEU (NGEU), das infolge der COVID-19-Pandemie eingerichtet wurde, erhebliche zusätzliche Investitionskapazitäten in Höhe von 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 ermöglicht hat, was zu einer Erholung und einer Rückkehr zum Wachstum **führen** und den ökologischen und digitalen Wandel **unterstützen sollte**; in der Erwägung, dass NextGenerationEU nach 2027 nicht mehr in Kraft sein wird; **in der Erwägung, dass die Zuschusskomponente von NextGenerationEU aus dem Unionshaushalt finanziert wird und eine gemeinsame Kreditaufnahme und Risikoteilung beinhaltet und daher nicht als kostenfreie Maßnahme gelten kann; in der Erwägung, dass die aus**

NextGenerationEU erzielten
Ertragssteigerungen noch von der
Kommission bewertet werden müssen;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass die Mittel für die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021 bis 2027 langsamer abgerufen wurden als im vorangegangenen Programmplanungszeitraum, was nicht auf eine geringere Nachfrage seitens der Mitgliedstaaten oder Regionen zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf die späte Verabschiedung sektoraler Rechtsvorschriften, systemische Verzögerungen bei der Genehmigung operationeller Programme, den Übergangszeitraum zwischen den mehrjährigen Finanzrahmen, die Priorisierung der Mittel aus *NextGenerationEU* durch die nationalen Verwaltungsbehörden, begrenzter Verwaltungskapazitäten und übermäßig komplexe bürokratische Verfahren; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und Regionen die Ausschöpfung der zugewiesenen Mittel im Vorgriff auf eine mögliche Verlängerung nach der N+3-Regel aufschieben können;

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag Erwägung E

Entschließungsantrag

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass der **durch *NextGenerationEU* gestärkte** Unionshaushalt maßgeblich dazu

E. in der Erwägung, dass der Unionshaushalt **und insbesondere die Mittel für die Kohäsionspolitik durch**

beigetragen **hat**, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu reagieren; in der Erwägung, dass der Haushalt der Union hinsichtlich Größe, Struktur und Vorschriften nach wie vor unzureichend ausgestattet ist, um seiner Rolle bei der Anpassung an den sich wandelnden Ausgabenbedarf, **der Bewältigung von Schocks, der Reaktion auf Krisen und der praktischen Anwendung des Grundsatzes der Solidarität in vollem Umfang gerecht zu werden;**

Instrumente wie die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII) und CRII+, den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE), die flexible Unterstützung der Gebiete (FAST-CARE) und die Unterstützung erschwinglicher Energie (SAFE), die durch NextGenerationEU gestärkt werden, maßgeblich dazu beigetragen **haben**, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu reagieren; in der Erwägung, dass der Haushalt der Union hinsichtlich Größe, Struktur und Vorschriften nach wie vor unzureichend ausgestattet ist, um seiner Rolle bei der Anpassung an den sich wandelnden Ausgabenbedarf **in vollem Umfang gerecht zu werden und seinen strukturellen Ansatz beizubehalten, Schocks zu bewältigen und auf Krisen zu reagieren sowie den Grundsatz der Solidarität in der Praxis anzuwenden und sicherzustellen, dass alle Regionen, insbesondere diejenigen, die mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten, demografischem Rückgang oder strukturellen Nachteilen konfrontiert sind, angemessene Mittel erhalten, um ihre Widerstandsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;**

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik in der vergangenen Legislaturperiode de facto zur ersten Quelle für Soforthilfen zur Bewältigung von Herausforderungen oder unvorhergesehenen Ereignissen wurde, was zu ständigen Änderungen des

Rechtsrahmens geführt und den strategischen Schwerpunkt der Politik untergraben hat; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung vom 11. Februar 2025 die Unzulänglichkeit dieser Ad-hoc-Lösungen eindeutig anerkannt hat ;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Eb. in der Erwägung, dass alle Regierungsebenen – national, regional und lokal – gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Europäer in einer demokratischen, wettbewerbsfähigen, fairen und sicheren Europäischen Union leben können; in der Erwägung, dass nur gemeinsame und koordinierte Anstrengungen, die auf einem starken Multi-Level-Governance-Ansatz beruhen, wirksam Kapazitäten, Mittel und Partnerschaften mobilisieren können, um zusammen auf gemeinsamen Wohlstand und Resilienz hinzuwirken;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ec. in der Erwägung, dass die Städte und Regionen der Europäischen Union das Rückgrat des europäischen Projekts bilden und die Unionspolitik für die Bürger konkret greifbar machen; in der Erwägung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine

zentrale Rolle bei der Bereitstellung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und physischen Infrastruktur spielen, die Gemeinschaften, Unternehmen, Märkte, Arbeitsplätze, Landwirte und KMU unterstützt; in der Erwägung, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Jahr 2024 mit 60 % höher war als das Vertrauen in die anderen Regierungs- und Verwaltungsebenen und dies ihre Schlüsselrolle bei der Förderung der demokratischen Legitimität und einer wirksamen Politikgestaltung unterstreicht;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag Erwägung E d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ed. in der Erwägung, dass ortsbezogene integrierte Investitionspläne politische Maßnahmen ermöglichen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinschaften zugeschnitten sind und die Wirksamkeit, die Legitimität und den territorialen Zusammenhalt der EU-Maßnahmen verbessern; in der Erwägung, dass solche Pläne die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und wichtigen lokalen Akteuren – einschließlich Unternehmen, Branchen, Geldgebern, Gemeinschaften und NGOs – bei der Bereitstellung bereichsübergreifender Lösungen für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Klimaneutralität fördern; in der Erwägung, dass die Befähigung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Mitgestaltung dieser Pläne die Union in die Lage versetzt, das gesamte Transformationspotenzial ihrer Investitionen zu erschließen und einen

*inklusiveren und wirkungsvolleren
Entwicklungsansatz sicherzustellen;*

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag Erwägung E e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ee. in der Erwägung, dass das neu geschaffene Europäische Netz der Regional- und Gemeinderäte, das vom Europäischen Ausschuss der Regionen und der Europäischen Kommission gemeinsam betrieben wird, deren Fähigkeit verbessert, Belege dafür zu erheben, wie die Union vor Ort funktioniert, und die Union über subnationale Amtsträger mit den Bürgern in Kontakt zu bringen:

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag Erwägung F

Entschließungsantrag

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass sich der politische, wirtschaftliche und soziale Kontext seit der Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) **gravierend** verändert hat, wodurch sich die zugrunde liegenden strukturellen Herausforderungen für die Union verschärft haben, was zu einer grundlegenden Überarbeitung des MFR im Jahr 2024 geführt hat;

F. in der Erwägung, dass sich der politische, wirtschaftliche und soziale Kontext seit der Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) verändert hat, wodurch sich die zugrunde liegenden strukturellen Herausforderungen für die Union verschärft haben, was zu einer grundlegenden Überarbeitung des MFR im Jahr 2024 geführt hat;

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass der Kontext, in dem die Kommission ihre Vorschläge für den MFR nach 2027 ausarbeiten wird, in jedem Fall eine Herausforderung darstellt, da sich die bestehende globale und geopolitische Ordnung rasch und radikal verändert und der Unionshaushalt entsprechend angepasst werden muss;

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass der Kontext, in dem die Kommission ihre Vorschläge für den MFR nach 2027 ausarbeiten wird, in jedem Fall eine Herausforderung darstellt, da sich die bestehende globale und geopolitische Ordnung rasch und radikal verändert und der Unionshaushalt entsprechend **und unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes, „dem Zusammenhalt nicht zu schaden“**, angepasst werden muss; **in der Erwägung, dass im Vorschlag der Kommission aktuelle und sich abzeichnende Herausforderungen bewertet werden sollten, um in Zukunft größere Überarbeitungen innerhalb der MFR-Rubriken zu vermeiden;**

Änderungsantrag 22

**Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)**

Entschließungsantrag

Ga. in der Erwägung, dass die aktuellen geopolitischen Herausforderungen die Notwendigkeit eines konsolidierten und einheitlichen Vorgehens auf europäischer Ebene unterstreichen, um sowohl die Sicherheit und Verteidigung des Kontinents als auch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sicherzustellen und gleichzeitig die branchenübergreifende Wettbewerbsfähigkeit zu fördern; in der Erwägung, dass zunehmende internationale Spannungen und sich abzeichnende Risiken einen flexibleren Haushalt erfordern, der rasch auf die strategischen Bedürfnisse der Union reagieren und die Mitgliedstaaten bei der Krisenbewältigung unterstützen kann;

Geänderter Text

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag Erwägung H

Entschließungsantrag

H. in der Erwägung, dass zur Kompensation der Unzulänglichkeiten des Haushaltsplans zahlreiche Behelfslösungen gefunden wurden, die den Haushalt intransparenter machen und die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde sowie die Rechenschaftspflicht der Exekutive untergraben;

Geänderter Text

H. in der Erwägung, dass zur Kompensation der Unzulänglichkeiten des Haushaltsplans zahlreiche Behelfslösungen gefunden **und mehrere Gesetzesänderungen im Dringlichkeitsverfahren angenommen** wurden, die **unter anderem eine Umwidmung der Mittel für die Kohäsionspolitik 2014–2020 und 2021–2027 zur Folge hatten**, den Haushalt intransparenter machen und die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde sowie die Rechenschaftspflicht der Exekutive untergraben;

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass Wetter- und Klimaextreme im Zeitraum von 1980 bis 2022 wirtschaftliche Verluste in Höhe von über 650 Mrd. EUR verursacht haben; in der Erwägung, dass darüber hinaus der ersten europäischen Klimarisikobewertung der Europäischen Umweltagentur (Bericht Nr. 1/2024) zufolge die Auswirkungen des Klimawandels den gesamten europäischen Kontinent betreffen, aber insbesondere in weniger entwickelten Regionen schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren, die ihre Fähigkeit, sich von Katastrophen zu erholen, weiter behindern, unverhältnismäßig stark in

Mitleidenschaft ziehen;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt hervor, dass der langfristige Haushaltsplan für die Zeit nach 2027 so konzipiert und mit Mitteln ausgestattet sein muss, dass die Union in der Lage ist, ihre politischen Ziele zu verwirklichen, die wachsenden Herausforderungen, vor denen sie steht, zu bewältigen, ihre Schulden nachhaltig zu verwalten und zu tilgen, auf Schocks und Krisen zu reagieren **und** sich an einen sich wandelnden Ausgabenbedarf anzupassen;

Geänderter Text

1. hebt hervor, dass der langfristige Haushaltsplan für die Zeit nach 2027 so konzipiert und mit Mitteln ausgestattet sein muss, dass die Union in der Lage ist, ihre politischen Ziele zu verwirklichen, die wachsenden Herausforderungen, vor denen sie steht, **wie die Gewährleistung der Sicherheit ihrer Bevölkerung**, zu bewältigen, ihre Schulden nachhaltig zu verwalten und zu tilgen, auf Schocks und Krisen zu reagieren, sich an einen sich wandelnden Ausgabenbedarf anzupassen **und zugleich den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sicherzustellen, der gemäß Artikel 3 EUV und Artikel 174 und 175 AEUV nach wie vor eines der grundlegenden Ziele der Union ist; besteht daher darauf, dass das Gesamtvolumen des MFR zumindest beibehalten werden sollte;**

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betont, dass alle Ausgaben im MFR für die Zeit nach 2027 strategisch auf die politischen Ziele der EU ausgerichtet sein müssen, indem sie einen greifbaren Mehrwert für die Menschen in der Union mit einem erkennbaren Nettonutzen im Vergleich zu Ausgaben auf nationaler oder subnationaler Ebene schaffen und zu realen und nachhaltigen Ergebnissen führen;

Geänderter Text

2. betont, dass alle Ausgaben im MFR für die Zeit nach 2027 strategisch auf die politischen Ziele der EU, **darunter die Konsolidierung des Binnenmarkts**, ausgerichtet sein müssen, indem sie einen greifbaren Mehrwert für die Menschen in der Union **und eine Verbesserung ihrer Lebensqualität** mit einem erkennbaren Nettonutzen im Vergleich zu Ausgaben auf nationaler oder subnationaler Ebene

schaffen und zu realen und nachhaltigen **positiven** Ergebnissen **für die Bürgerinnen und Bürger der EU** führen;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. betont, dass ein einfacherer und flexiblerer MFR eine stärkere parlamentarische Rechenschaftspflicht erfordert;

Geänderter Text

4. betont, dass ein einfacherer und flexiblerer MFR eine **strategischere Planung auf der Grundlage eindeutiger und umfassender Daten und Folgenabschätzungen** sowie eine stärkere parlamentarische Rechenschaftspflicht erfordert;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. ist der Ansicht, dass die Ausgabenprioritäten des MFR nach 2027 angesichts der strukturellen Herausforderungen, mit denen die Union konfrontiert ist, angepasst werden sollten, um sicherzustellen, dass die Union ihre **strategischen** politischen **Ziele**, wie nachstehend ausgeführt, **erreichen** kann;

Geänderter Text

5. ist der Ansicht, dass die Ausgabenprioritäten des MFR nach 2027 angesichts der strukturellen Herausforderungen, mit denen die Union konfrontiert ist, angepasst werden sollten, um sicherzustellen, dass die Union ihre **strategisch wichtigsten** politischen **Bereiche, wie die Kohäsionspolitik**, wie nachstehend ausgeführt, **finanzieren** kann, **wobei anerkannt werden sollte, dass der neue MFR gleichzeitig für ausreichende Flexibilität sorgen sollte, um sich an die Bedürfnisse einzelner Regionen und Mitgliedstaaten anzupassen**;

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. ist davon überzeugt, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Stärkung der Innovationskapazität der Union zentrale Prioritäten für den MFR nach 2027 und von entscheidender Bedeutung sind, um ein langfristiges, nachhaltiges und integratives Wachstum und eine widerstandsfähigere Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen;

Geänderter Text

6. ist davon überzeugt, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Dekarbonisierung der Wirtschaft, **die Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, der für einen funktionierenden Binnenmarkt erforderlich ist**, und die Stärkung der Innovationskapazität der Union zentrale Prioritäten für den MFR nach 2027 und von entscheidender Bedeutung sind, um ein langfristiges, nachhaltiges und integratives Wachstum und eine widerstandsfähigere Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen, **die auf lokalen und regionalen Besonderheiten und Traditionen aufbauen**;

Änderungsantrag 30

**Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6a. unterstreicht die Schlussfolgerungen des Berichts der hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik vom Februar 2024, aus denen hervorgeht, dass Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt zwei Seiten derselben Medaille sind; betont, dass die Ambitionen der Union im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit über die Berichte Draghi und Letta hinaus von einem gestärkten Partnerschaftsprinzip und einem mutigen, langfristigen Engagement für die Kohäsionspolitik abhängen; ist davon überzeugt, dass die Union zur Steigerung ihrer externen Wettbewerbsfähigkeit das Potenzial aller ihrer Gebiete ausschöpfen muss;

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6b. ist der Ansicht, dass ortsbezogene Maßnahmen für eine erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind; weist darauf hin, dass die wichtigsten Wettbewerber der Union ihren Schwerpunkt erneut auf territoriale Aspekte legen, um ihre Volkswirtschaften zu stärken;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag Ziffer 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7. betont, dass die europäische Wirtschaft und das europäische Sozialmodell, wie in den Berichten von Letta und Draghi dargelegt, stark unter Druck stehen, wobei sich die Schwächen bei Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Qualifikationsdefizite auf die Qualität der Arbeitsplätze und den Lebensstandard der Europäerinnen und Europäer auswirken, die bereits mit hohen Preisen für Wohnraum, Energie und Lebensmittel zu kämpfen haben; ist besorgt, dass fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und hohe Lebenshaltungskosten die Gefahr der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus **Europa** erhöhen;

7. betont, dass die europäische Wirtschaft und das europäische Sozialmodell, wie in den Berichten von Letta und Draghi dargelegt, stark unter Druck stehen, wobei sich die Schwächen bei Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Qualifikationsdefizite auf die Qualität der Arbeitsplätze und den Lebensstandard der Europäerinnen und Europäer auswirken, die bereits mit hohen Preisen für Wohnraum, Energie und Lebensmittel zu kämpfen haben; ist besorgt, dass fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und **ein Mangel an hochwertigen Dienstleistungen** sowie hohe Lebenshaltungskosten die Gefahr **eines Bevölkerungsrückgangs und** der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus **bestimmten Mitgliedstaaten und Regionen der EU, insbesondere weniger entwickelten,**

ländlichen und Regionen in äußerster Randlage, sowie aus der EU erhöhen; ist der Ansicht, dass dieses Phänomen den demografischen Wandel in der EU verschärft;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. weist darauf hin, dass Draghi die jährliche Investitionslücke bei Innovation und Infrastruktur zwischen 2025 und 2030 auf 750 bis 800 Mrd. EUR pro Jahr beziffert; unterstreicht, dass der Haushalt der Union dieses Defizit zwar nicht allein decken kann, aber eine entscheidende Rolle spielen muss;

Geänderter Text

8. weist darauf hin, dass Draghi die jährliche Investitionslücke bei Innovation und Infrastruktur zwischen 2025 und 2030 auf 750 bis 800 Mrd. EUR pro Jahr beziffert; unterstreicht, dass der Haushalt der Union dieses Defizit zwar nicht allein decken kann, aber eine entscheidende Rolle **dabei** spielen muss, **strategischen Wirtschaftszweigen Vorrang einzuräumen, eine kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsakteuren zu pflegen, öffentlich-private Partnerschaften zu stärken und den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und abzubauen;**

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. unterstützt die im Draghi-Bericht formulierte Forderung, die Bemühungen der Union schwerpunktmäßig auf die Bereiche auszurichten, in denen sie den größten Mehrwert erbringen, und zugleich die uneingeschränkte Wahrung des Grundsatzes, „dem Zusammenhalt nicht zu schaden“, sicherzustellen; ist der Ansicht, dass dieser Ansatz die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in

die Lage versetzen wird, die Politik und die Ziele der Union entsprechend ihren spezifischen Erfordernissen, Merkmalen und Kapazitäten aktiv zu gestalten und zugleich das Partnerschaftsprinzip als grundlegendes Element der EU-Governance und der geteilten Mittelverwaltung zu wahren;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8b. hebt hervor, dass im Draghi-Bericht eine strategische Vision für Städte und städtische Gebiete skizziert wird, die Union aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass mehr Städte und Regionen die Möglichkeit haben, sich an Schlüsselsektoren zu beteiligen, die das künftige Wachstum vorantreiben, und betont wird, dass auf bestehenden Initiativen wie Innovationstälern, Beschleunigungstälern für Netto-Null-Technologien und Wasserstofftälern aufgebaut werden muss, um den wirtschaftlichen Wandel zu fördern; betont, dass im nächsten Unionshaushalt der territorialen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit Vorrang eingeräumt werden muss, indem sichergestellt wird, dass die EU-Mittel dafür eingesetzt werden, die lokale Infrastruktur und die öffentlichen Dienstleistungen zu stärken und zugleich die industrielle Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Marktexpansion voranzutreiben, um eine widerstandsfähige europäische Wirtschaft aufzubauen, die der Industrie sowie den Bürgern zugutekommt;

Änderungsantrag 36

**Entschließungsantrag
Ziffer 10**

Entschließungsantrag

10. fordert mit Nachdruck, dass im nächsten MFR mehr getan wird, um das Potenzial der Rolle der EIB-Gruppe – zusammen mit anderen internationalen und nationalen Finanzinstituten – bei der Kreditvergabe in strategischen Politikbereichen wie dem Klimaschutz und in jüngster Zeit bei Verteidigungsprojekten mit doppeltem Zweck (zivil und militärisch) zu maximieren;

Geänderter Text

10. fordert mit Nachdruck, dass im nächsten MFR mehr getan wird, um das Potenzial der Rolle der EIB-Gruppe – zusammen mit anderen internationalen und nationalen Finanzinstituten – bei der Kreditvergabe in strategischen Politikbereichen wie dem Klimaschutz, **dem grünen und digitalen Wandel, angemessenem, nachhaltigem und erschwinglichem Wohnraum** und in jüngster Zeit bei Verteidigungsprojekten mit doppeltem Zweck (zivil und militärisch) zu maximieren;

Änderungsantrag 37

**Entschließungsantrag
Ziffer 11**

Entschließungsantrag

11. hebt hervor, dass die Mittel für Forschung und Innovation erheblich aufgestockt, auf die strategischen Prioritäten der Union konzentriert und weiterhin nach dem Grundsatz der Exzellenz bestimmt werden sollten; ist der Ansicht, dass im MFR und auf nationaler Ebene ausreichende Mittel zur Verfügung stehen sollten, um alle qualitativ hochwertigen Projekte zu finanzieren;

Geänderter Text

11. hebt hervor, dass die Mittel für Forschung und Innovation erheblich aufgestockt, auf die strategischen Prioritäten der Union konzentriert und weiterhin nach dem Grundsatz der Exzellenz bestimmt werden sollten, **wobei die geografische Ausgewogenheit zu berücksichtigen ist, um Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen und den Mitgliedstaaten der EU zu vermeiden**; ist der Ansicht, dass im MFR und auf nationaler Ebene ausreichende Mittel zur Verfügung stehen sollten, um alle qualitativ hochwertigen Projekte zu finanzieren;

Änderungsantrag 38

**Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. betont, dass die Forschungs- und Innovationslücke zwischen den EU-Regionen und den Mitgliedstaaten verringert werden muss; betont, dass sichergestellt werden muss, dass Regionen und Unternehmen Zugang zu Innovationslösungen haben, die ihre Integration in die Produktionsketten ermöglichen und zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Produktivität beitragen;

Änderungsantrag 39

**Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11b. fordert eine verstärkte Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit besonderem Schwerpunkt auf Lösungen, die ihre wirtschaftliche Integration stärken, wie Logistikzentren, Mikrofinanzierungszentren für KMU in benachteiligten Gebieten sowie regionale Partnerschaftsplattformen für KMU und Bildungseinrichtungen, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung zu fördern;

Änderungsantrag 40

**Entschließungsantrag
Ziffer 11 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11c. betont, wie wichtig öffentlich-private Partnerschaften, die Nutzung von

Kohäsionsfondsmitteln und die Anziehung privater Investitionen sind, um die Wirkung der Forschung zu maximieren, indem innovative Ideen in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf globaler Ebene fördern;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag Ziffer 11 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11d. betont, dass die künftigen „Fonds für Wettbewerbsfähigkeit“ und die Nachfolgeprogramme von „Horizont Europa“ im Bereich Forschung und Innovation für Städte und Regionen zugänglich bleiben müssen, wobei deren entscheidende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums, des technologischen Fortschritts und des territorialen Zusammenhalts anerkannt werden muss;

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag Ziffer 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12. betont, dass im nächsten MFR erheblich mehr Mittel für **Energie**, Verkehr und digitale Infrastruktur bereitgestellt werden sollten, wobei grenzüberschreitenden Verbindungen und nationalen Verbindungen mit europäischem Mehrwert Vorrang eingeräumt werden sollte; ist der Ansicht, dass eine solche Infrastruktur mit einer Vertiefung des Binnenmarkts einhergeht;

12. betont, dass im nächsten MFR erheblich mehr Mittel für **Energieerzeugung und -infrastruktur, einschließlich Speicherkapazität, Energiesicherheit, Konnektivität und Schutz der Energieinfrastruktur**, Verkehr, **Wasser-** und digitale Infrastruktur **sowie Innovation** bereitgestellt werden sollten, wobei grenzüberschreitenden Verbindungen und nationalen Verbindungen mit europäischem Mehrwert Vorrang eingeräumt werden sollte **und die**

Schaffung der in den transeuropäischen Netzen für Energie (TEN-E) und im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) vorgesehenen innereuropäischen Korridore beschleunigt werden sollte; weist darauf hin, dass es einer verstärkten Unterstützung von Projekten in den Bereichen Energie und digitale Infrastruktur in Randgebieten und ländlichen Gebieten bedarf; ist der Ansicht, dass eine solche Infrastruktur mit einer Vertiefung des Binnenmarkts einhergeht;

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. erkennt an, dass die Energieversorgungssicherheit ein Schlüsselement der Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union ist, und fordert mehr Mittel für Energieeffizienz und Projekte, die die Abhängigkeit von externen Energiequellen verringern und niedrige Energiepreise für Haushalte und Industrie fördern;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12b. betont, dass die Mitgliedstaaten die künftigen Instrumente der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum (BridgeForEU) nutzen sollten, um den bürokratischen Aufwand für grenzüberschreitende Projekte zu verringern;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag Ziffer 13

Entschließungsantrag

13. ist der Auffassung, dass die Union einen Rahmen für die Wettbewerbsfähigkeit entwickeln muss, der ihren eigenen Werten und politischen Zielen entspricht, **und** dass die Wettbewerbsfähigkeit daher so zu verstehen ist, dass sie nicht nur das Wirtschaftswachstum, sondern auch den **sozialen**, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt **sowie die ökologische Nachhaltigkeit** umfasst;

Geänderter Text

13. ist der Auffassung, dass die Union einen Rahmen für die Wettbewerbsfähigkeit entwickeln muss, der ihren eigenen Werten und politischen Zielen entspricht; **erkennt an, dass Wettbewerbsfähigkeit von der Basis aus aufgebaut wird, beginnend mit der lokalen und regionalen Ebene; unterstreicht**, dass die Wettbewerbsfähigkeit daher so zu verstehen ist, dass sie nicht nur das Wirtschaftswachstum, sondern auch den wirtschaftlichen, **sozialen** und territorialen Zusammenhalt umfasst; **betont, dass Zusammenhalt, höhere Qualifikationen und Innovationsniveaus, ein günstiges Geschäftsumfeld für KMU und ökologische Nachhaltigkeit sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Familien wesentliche Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit sind;**

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag

13a. fordert, dass im nächsten Unionshaushalt der Wettbewerbsfähigkeit Vorrang eingeräumt wird, indem öffentliche Investitionen verstärkt werden, ihre territoriale Dimension anerkannt wird und sichergestellt wird, dass die Finanzierungsstrategien auf das nationale, regionale und lokale sozioökonomische Potenzial

Geänderter Text

zugeschnitten sind;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. betont, dass eine wettbewerbsfähigere, produktivere und sozial integrativere Wirtschaft dazu beiträgt, hochwertige und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen und damit den Lebensstandard der Menschen zu verbessern; hebt hervor, dass der Haushalt der Union durch Programme wie den Europäischen Sozialfonds+ und Erasmus+ eine wichtige Rolle bei der Förderung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Umschulung und Weiterbildung spielen kann, um die Menschen auf eine Beschäftigung in einer modernen Wirtschaft vorzubereiten;

Geänderter Text

14. betont, dass eine wettbewerbsfähigere, produktivere und sozial integrativere Wirtschaft dazu beiträgt, hochwertige und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen und damit den Lebensstandard der Menschen zu verbessern ***und das „Recht, zu bleiben“, zu gewährleisten; weist darauf hin, dass im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik Projekte zur Unterstützung lokaler und regionaler Industrien und Wirtschaftszweige Vorrang eingeräumt werden sollte, um ein starkes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, das gut bezahlte Arbeitsplätze sicherstellt, und dem Bevölkerungsrückgang ein Ende zu setzen;*** hebt hervor, dass der Haushalt der Union durch ***Fonds und*** Programme wie den Europäischen Sozialfonds+ und Erasmus+ ***sowie den Fonds für einen gerechten Übergang*** eine wichtige Rolle bei der Förderung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Umschulung und Weiterbildung spielen kann, um die Menschen ***in allen Phasen ihres Berufslebens*** auf eine Beschäftigung in einer modernen Wirtschaft vorzubereiten;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. hebt hervor, dass die Ernährungssicherheit ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Autonomie ist und dass der nächste MFR die Landwirtschaft und die Fischerei in der Union, einschließlich der Kleinbauern, Junglandwirte und kleinen und jungen Fischer, weiterhin unterstützen und diesen Wirtschaftszweigen helfen muss, das Klima und die biologische Vielfalt besser zu schützen; betont, dass die Gemeinsame Agrarpolitik eine entscheidende Rolle spielt, um die Produktivität durch technischen Fortschritt zu steigern, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten; fordert eine *angemessene* Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik im nächsten MFR;

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag Ziffer 18

Entschließungsantrag

18. weist darauf hin, dass der *soziale*, wirtschaftliche und territoriale Zusammenhalt ein Eckpfeiler der europäischen Integration und von entscheidender Bedeutung für den Zusammenhalt der Union und die Vertiefung des Binnenmarkts ist; hebt hervor, dass eine modernisierte Kohäsionspolitik einem dezentralisierten, ortsbezogenen Multi-Level-Governance-Ansatz folgen und auf der geteilten Mittelverwaltung und dem *Partnerschaftsprinzip* aufbauen muss, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend einzubeziehen sind;

Geänderter Text

17. hebt hervor, dass die Ernährungssicherheit ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Autonomie ist und dass der nächste MFR die Landwirtschaft und die Fischerei in der Union, einschließlich der Kleinbauern, Junglandwirte und kleinen und jungen Fischer, weiterhin unterstützen und diesen Wirtschaftszweigen helfen muss, das Klima und die biologische Vielfalt besser zu schützen; betont, dass die Gemeinsame Agrarpolitik eine entscheidende Rolle spielt, um *Größenvorteile zu erzielen und* die Produktivität durch technischen Fortschritt zu steigern, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten; fordert eine *umfangreiche* Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik im nächsten MFR;

Geänderter Text

18. weist darauf hin, dass der wirtschaftliche, *soziale* und territoriale Zusammenhalt ein Eckpfeiler der europäischen Integration und von entscheidender Bedeutung für den *solidarischen* Zusammenhalt der Union und die Vertiefung des Binnenmarkts ist *und daher ein wichtiger Pfeiler des nächsten MFR sein sollte*; hebt hervor, dass eine modernisierte Kohäsionspolitik einem *vorausschauenden*, dezentralisierten, *integrierten*, ortsbezogenen Multi-Level-Governance-Ansatz folgen und auf *den Grundsätzen der geteilten Mittelverwaltung, der Subsidiarität und der Partnerschaft* aufbauen muss, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

umfassend einzubeziehen sind; **spricht sich daher gegen jede Form einer Top-down-Zentralisierungsreform der Kohäsionspolitik aus;**

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. ist der Ansicht, dass im nächsten MFR der Anteil der Gesamtmittel für die Kohäsionspolitik beibehalten oder sogar erhöht werden sollte, um ihre grundlegende Rolle beim Abbau regionaler Unterschiede und bei der Gestaltung eines widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren Europas, das niemanden zurücklässt, zu wahren; betont, dass jede Kürzung der Mittel der Kohäsionspolitik das Engagement der Union für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung untergraben würde, insbesondere in weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen;

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18b. ist der Ansicht, dass das regionale Pro-Kopf-BIP das Hauptkriterium für die Festlegung der Mittelzuweisungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Kohäsionspolitik bleiben muss; ist der Ansicht, dass das regionale Pro-Kopf-BIP möglicherweise durch andere regionale sozioökonomische Indikatoren (z. B. soziale, demografische Indikatoren usw.) ergänzt werden könnte, die dazu

beitragen, die sozioökonomische Lage der Regionen genauer widerzuspiegeln;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag Ziffer 18 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18c. fordert, dass der Kofinanzierungssatz auf der NUTS-3-Ebene festgelegt wird, um die lokale Entwicklung und die Haushaltskapazitäten besser widerzuspiegeln, die bei den Bewertungen auf der NUTS-2-Ebene möglicherweise nicht angemessen erfasst werden; betont, dass ein detaillierterer Ansatz für die Festlegung der Kofinanzierung die Genauigkeit und Fairness der Mittelzuweisungen verbessern und sicherstellen würde, dass die Mittel dorthin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden, um regionale Unterschiede zu verringern;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag Ziffer 18 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18d. betont, dass Mitgliedstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf von weniger als 90 % des Durchschnitts der EU-27 weiterhin angemessene Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds erhalten sollten, um ihre groß angelegte Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie auszubauen;

Änderungsantrag 54

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 e (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18e. betont die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung der Unionspolitik und ihre entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele der Union;

Änderungsantrag 55

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 f (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18f. betont die Bedeutung des Partnerschaftsprinzips, das die umfassende Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in allen Phasen des Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik, von der Konzeption über die Programmierung, Umsetzung und Überwachung, sowie die Beteiligung von Interessenträgern, Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft umfasst; betont, dass Partnerschaften die wirksame Gestaltung und Umsetzung lokaler Investitionspläne ermöglichen und die demokratische Legitimität und strategische Koordinierung stärken;

Änderungsantrag 56

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 g (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18g. drängt auf die Anwendung des Partnerschaftsprinzips gemäß Artikel 8

der Dachverordnung^{1a}; betont, dass seine Anwendung nicht auf eine bloße Pflichtübung in Form einer Konsultation reduziert werden sollte, sondern eine strukturierte, regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit oder vertragliche Vereinbarungen zwischen allen relevanten Regierungsebenen beinhalten und als ein echter Mechanismus für die Festlegung gemeinsamer Prioritäten auf der Grundlage sinnvoller lokaler und regionaler Beiträge dienen muss; besteht darauf, dass die ordnungsgemäße Umsetzung des Partnerschaftsprinzips als Voraussetzung für die Genehmigung der operationellen Programme angesehen wird und auch in Zukunft eine Voraussetzung für die Genehmigung von Programmen im Zusammenhang mit den Mitteln der Kohäsionspolitik sein sollte;

^{1a} Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>.

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag Ziffer 18 h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18h. schlägt vor, dass ein überarbeiteter Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften in die Dachverordnung aufgenommen werden sollte; fordert die

***Kommission auf, Maßnahmen zur
Stärkung der Aufsichts- und
Überwachungsbefugnisse des Parlaments
in Bezug auf Partnerschaftsabkommen
und -programme zu prüfen;***

Änderungsantrag 58

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 i (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***18i. ist der Ansicht, dass ein
zukunftsicheres Partnerschaftsprinzip
fest im Subsidiaritätsprinzip verankert
sein muss, um sicherzustellen, dass
Entscheidungen so bürgernah wie
möglich getroffen und regelmäßig auf die
Einhaltung der Unionsvorschriften sowie
der nationalen und regionalen
Rechtsvorschriften überprüft werden;***

Änderungsantrag 59

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 j (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***18j. ist der Ansicht, dass die
Kommission die regionalen und lokalen
Gebietskörperschaften konsultieren muss,
bevor sie politische Maßnahmen
formuliert oder politische Änderungen
vorschlägt, die sich auf die
Gebietskörperschaften auswirken
könnten; ist insbesondere der Ansicht,
dass die Rückmeldungen der
subnationalen Gebietskörperschaften als
Beitrag zur Ausgestaltung des
bevorstehenden MFR dienen sollte;***

Änderungsantrag 60

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 k (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18k. betont, dass eine viel bessere Zusammenarbeit und Kommunikation mit lokalen Akteuren und der Zivilgesellschaft und vor allem mit den Bürgern erforderlich ist, wobei deren Bedürfnissen, Ängsten und Sorgen durch spezifische Projekte unter Verwendung der Mittel der Kohäsionspolitik Rechnung getragen werden sollten;

Änderungsantrag 61

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 l (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18l. weist darauf hin, dass gemäß dem Grundsatz, „dem Zusammenhalt nicht zu schaden“, keine Maßnahme den Konvergenzprozess beeinträchtigen oder zu regionalen Unterschieden beitragen sollte; weist erneut darauf hin, dass alle Politikbereiche der EU generell zu einer ausgewogenen regionalen Entwicklung beitragen sollten, und fordert, dass dieser Grundsatz als bereichsübergreifender Grundsatz in die Gestaltung der Ausgabenprogramme einbezogen wird; ist der Ansicht, dass territoriale Folgenabschätzungen (TFA) der beste verfügbare Weg sind, um den Grundsatz, „dem Zusammenhalt nicht zu schaden“, umzusetzen; fordert eine „Kohäsionsüberprüfung“ aller neuen EU-Initiativen, um die Dopplung von Kohäsionszielen zu vermeiden und einen Mehrwert sicherzustellen;

Änderungsantrag 62

**Entschließungsantrag
Ziffer 19**

Entschließungsantrag

19. betont, dass bei den Mitteln für die Kohäsionspolitik den wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Union gegenübersteht, wie dem demografischen Wandel und dem Bevölkerungsrückgang, Rechnung getragen werden muss **und dass sie auf die bedürftigsten Regionen und Menschen ausgerichtet sein müssen**; hebt insbesondere hervor, wie wichtig eine verstärkte Unterstützung bei der Bewältigung der EU-weiten Wohnungskrise ist, von der Millionen von Familien und jungen Menschen betroffen sind;

Geänderter Text

19. betont, dass bei den Mitteln für die Kohäsionspolitik den wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Union gegenübersteht, wie **den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichgewichten, regionalen Entwicklungsfallen, dem gerechten Übergang, dem Mangel an Konnektivität und grundlegenden hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen in bestimmten Gebieten, dem ökologischen und digitalen Wandel, dem industriellen Wandel**, dem demografischen Wandel und dem Bevölkerungsrückgang **sowie der Umweltzerstörung, einschließlich des Verlusts der biologischen Vielfalt**, Rechnung getragen werden muss ; hebt insbesondere hervor, wie wichtig eine verstärkte Unterstützung **durch die Kohäsionspolitik** bei der Bewältigung der EU-weiten Wohnungskrise ist, von der Millionen von Familien und jungen Menschen betroffen sind, **und zwar durch eine europäische Strategie für erschwinglichen Wohnraum**;

Änderungsantrag 63

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)**

Entschließungsantrag

19a. ist der Ansicht, dass die Union in den sozialen Zusammenhalt investieren sollte, um zugängliche, erschwingliche und anpassungsfähige Sozialdienste für alle, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, sicherzustellen; fordert angemessene Mittel für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere in marginalisierten

Geänderter Text

Gemeinschaften und weniger entwickelten Regionen; betont, dass eine geschlechterspezifische Perspektive erforderlich ist, um Entwicklung zu ermöglichen; betont, dass dies unter anderem gezielte Maßnahmen für Frauen in ländlichen Gebieten umfasst, mit denen die Beschäftigungsquote von Frauen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Bildung, Kompetenzen und Chancen verbessert werden sollen;

Änderungsantrag 64

Entschließungsantrag Ziffer 19 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19b. betont, dass die kohäsionspolitischen Mittel weiterhin für alle Regionen (entwickelte Regionen, Übergangsregionen und weniger entwickelte Regionen) zur Verfügung stehen müssen, um deren spezifischen Herausforderungen zu bewältigen;

Änderungsantrag 65

Entschließungsantrag Ziffer 19 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19c. weist jedoch darauf hin, dass der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik insbesondere auf den am stärksten benachteiligten Gebieten liegen sollte, wie z. B. den ländlichen Gebieten, den östlichen Grenzregionen, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten, den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie Insel-, Grenz-

*und Bergregionen gemäß Artikel 174
AEUV und den Regionen in äußerster
Randlage gemäß Artikel 349 AEUV;*

Änderungsantrag 66

Entschließungsantrag Ziffer 19 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19d. betont, dass die Kohäsionspolitik die Wettbewerbsfähigkeit und das endogene Wachstum in solchen Regionen fördern sollte, indem in die Schaffung von Arbeitsplätzen, Programme zur Erhaltung von Kompetenzen, den Verkehr und die digitale Konnektivität investiert wird; ist der Ansicht, dass solche Maßnahmen das „Recht, zu bleiben“, fördern und der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte sowie junger Menschen und Frauen aus diesen Regionen begegnen sollten; betont, dass Investitionen in erschwinglichen Wohnraum und den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Post- und Bankdienstleistungen ebenso wichtig sind, wenn es darum geht, die Abwanderung von Talenten umzukehren;

Änderungsantrag 67

Entschließungsantrag Ziffer 19 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19e. betont, dass Instrumente der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit, wie beispielsweise Interreg, gestärkt und erweitert werden müssen, wobei anzuerkennen ist, dass die Bewältigung komplexer Herausforderungen ein koordiniertes Handeln erfordert, das über die individuellen regionalen Kapazitäten

hinausgeht; unterstreicht, dass ein stabiler und kontinuierlicher Rahmen erforderlich ist, der die strategische Rolle der Interreg-Programme bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der regionalen Integration und der ausgewogenen territorialen Entwicklung in der gesamten EU stärkt;

Änderungsantrag 68

Entschließungsantrag Ziffer 19 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19f. betont, dass die Ausweitung der Pläne für integrierte territoriale Investitionen (ITI) und die Erschließung ihres vollen Potenzials sie zu einem Eckpfeiler der künftigen Kohäsionspolitik machen könnten; ist der Ansicht, dass ITI als Investitionsrahmen, die sowohl mit nationalen als auch mit lokalen Strategien in Einklang stehen, die koordinierte Entwicklung verbessern und die kollektive Resilienz stärken können;

Änderungsantrag 69

Entschließungsantrag Ziffer 19 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19g. weist darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage gemäß Artikel 349 AEUV eine angemessene und verstärkte finanzielle Unterstützung insbesondere mit Blick auf ihre Nahrungsmittel- und Energieautonomie sowie Unterstützung für grundlegende Infrastrukturen sowie lokale Arbeitskräfte und Unternehmen benötigen, um die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit ihrer Abgelegenheit, ihrer Insellage

und den hohen Lebenshaltungskosten auszugleichen; ist daher der Ansicht, dass der nächste MFR eine angemessene Finanzierung der Gebiete in äußerster Randlage gewährleisten muss, insbesondere durch Mittel der Kohäsionspolitik und die spezifischen Mittelzuweisungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegene und Inseln zurückzuführenden Probleme (POSEI); betont darüber hinaus, dass spezifische Zugangsmechanismen bereitgestellt werden müssen, um die Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage an Programmen der Union unter direkter Mittelverwaltung zu maximieren, wie beispielsweise an Programmen für Forschung, Innovation und Umweltpolitik;

Änderungsantrag 70

Entschließungsantrag Ziffer 19 h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19h. *fordert, dass so bald wie möglich ein Inselpakt nach dem Vorbild des Städtepakts und des künftigen Pakts für den ländlichen Raum unter Beteiligung der wichtigsten Interessenträger, d. h. der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, der wirtschaftlichen und sozialen Akteure, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der nichtstaatlichen Organisationen, ausgearbeitet und umgesetzt wird;*

Änderungsantrag 71

Entschließungsantrag Ziffer 19 i (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19i. betont, dass der ortsbezogene Ansatz insbesondere angesichts der unterschiedlichen Herausforderungen, mit denen ländliche und städtische Gebiete konfrontiert sind, wichtig ist; weist darauf hin, dass die Erschwinglichkeit von Modernisierungsmaßnahmen für mehr Energieeffizienz und die Lösung von Leerstandsproblemen in ländlichen Gebieten zwar für ländliche Gemeinschaften existenziell sind, Überbevölkerung und Obdachlosigkeit jedoch in erster Linie in städtischen Gebieten Herausforderungen darstellen;

Änderungsantrag 72

Entschließungsantrag Ziffer 19 j (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19j. betont, dass die Entwicklung ländlicher Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik ganzheitlich sein muss und durch die Fokussierung auf die landwirtschaftliche Entwicklung entscheidende Herausforderungen in ländlichen Gebieten, wie Demografie, Konnektivität, digitaler Wandel und Zugänglichkeit hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, unberücksichtigt bleiben und diejenigen Arbeitnehmer, insbesondere Frauen und junge Menschen, die nach Möglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft suchen, zurückgelassen werden;

Änderungsantrag 73

Entschließungsantrag Ziffer 19 k (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19k. betont, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) neben den Mitteln der Kohäsionspolitik für die Unterstützung ländlicher Gebiete und die Gewährleistung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass der Rechtsrahmen des ELER, wenn er im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik verbleibt, an die Kohäsionspolitik angepasst werden muss, um Synergien zu fördern, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die wirksame Umsetzung von fondsübergreifenden Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums zu ermöglichen;

Änderungsantrag 74

Entschließungsantrag Ziffer 19 l (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19l. betont, dass städtische Gebiete im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele andere Schwierigkeiten haben als ländliche Gebiete; fordert eine maßgeschneiderte Agenda für Ballungsgebiete;

Änderungsantrag 75

Entschließungsantrag Ziffer 19 m (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19m. fordert ferner einen verbesserten Zugang zu EU-Mitteln für Städte, Regionen und städtische Behörden;

Änderungsantrag 76

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 n (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19n. fordert die Einrichtung eines vereinfachten und gestrafften Mechanismus, der darauf abzielt, im Rahmen des nächsten MFR die direkte Finanzierung von Städten unter Einbeziehung einer intelligenten Konditionalität sicherzustellen;

Änderungsantrag 77

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 o (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19o. hebt insbesondere hervor, wie wichtig eine verstärkte Unterstützung bei der Bewältigung der EU-weiten Wohnungskrise ist, von der Millionen von Familien und jungen Menschen betroffen sind; fordert verstärkte Investitionen in nachhaltige und energieeffiziente Wohnlösungen in Regionen in der gesamten Union, um der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken und die hohe soziale Ausgrenzung zu senken; hebt die strategische Bedeutung der kohäsionspolitischen Investitionen in dieser Hinsicht hervor;

Änderungsantrag 78

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 p (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19p. ist der Ansicht, dass die Renovierung von Gebäuden, insbesondere die von schutzbedürftigen und von Energiearmut betroffenen Haushalten, oder gegebenenfalls von Sozialwohnungen und öffentlichen Gebäuden durch Zuschüsse, finanzielle Anreize und andere politische Maßnahmen angemessen finanziert werden sollte;

Änderungsantrag 79

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 q (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19q. betont das Potenzial des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) für die Umgestaltung insbesondere der von Armut und Vernachlässigung betroffenen Gebiete und Infrastrukturen; ist der Ansicht, dass eine Aufstockung der Finanzmittel für das Neue Europäische Bauhaus und die Erhöhung seiner Sichtbarkeit insbesondere Projekten zugutekämen, die für gewöhnlich keine privaten Investitionen anziehen, aber eine enorme Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben;

Änderungsantrag 80

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

20. weist darauf hin, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen hatte, insbesondere für die **an Russland angrenzenden Mitgliedstaaten**; fordert nachdrücklich, dass diese Regionen im nächsten MFR **unterstützt werden**;

erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen hatte, insbesondere für die **östlichen Grenzregionen**; fordert nachdrücklich, dass diese Regionen im nächsten MFR **zusätzliche Unterstützung erhalten; betont, dass die Kohäsionspolitik an die sich wandelnde geopolitische Landschaft angepasst werden muss, indem ein maßgeschneiderter Ansatz für die Regionen an der Ostgrenze, einschließlich der EU-Berberländer, geschaffen wird; spricht sich für erhebliche Investitionen zur Verbesserung der Konnektivität und eine angemessene Finanzierung der Interreg-Programme in diesen Regionen aus**;

Änderungsantrag 81

Entschließungsantrag Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. betont, dass der grüne und der digitale Wandel untrennbar mit der Wettbewerbsfähigkeit, der Modernisierung der Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft verbunden sind und dass der MFR für die Zeit nach 2027 daher weiterhin den grünen und den digitalen Wandel fördern muss;

Geänderter Text

21. betont, dass der grüne und der digitale Wandel untrennbar mit der Wettbewerbsfähigkeit, der Modernisierung der Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft verbunden sind und dass der MFR für die Zeit nach 2027 daher weiterhin den grünen und den digitalen Wandel fördern muss; **weist darauf hin, dass die Mittel der Kohäsionspolitik für diese Übergangsprozesse von entscheidender Bedeutung waren; betont, dass die Strategien der EU zur Verwirklichung des grünen und digitalen Wandels vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage neu bewertet werden müssen, wobei die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie die wirtschaftlichen und zivilen Akteure, die die Mittel der Kohäsionspolitik nutzen, einzubeziehen sind, um unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft ökologischer zu gestalten, ohne unsere Wettbewerbsfähigkeit oder das**

Wohlergehen der Bevölkerung zu gefährden;

Änderungsantrag 82

**Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21a. ist besorgt über das starke Stadt-Land-Gefälle bei der Qualität der digitalen Infrastruktur in der Union und das Risiko der digitalen Ausgrenzung; betont, dass die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen dem Bevölkerungsrückgang entgegenwirkt; fordert Investitionen in die digitale Infrastruktur im nächsten MFR;

Änderungsantrag 83

**Entschließungsantrag
Ziffer 21 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21b. betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle Regionen in der Lage sind, sich an den digitalen Wandel anzupassen, indem sie digitale Kompetenzen und Verwaltungskapazitäten fördern und KMU beim Übergang zu Hochtechnologiebranchen unterstützen; fordert, dass Programme zum Kapazitätsaufbau verstärkt werden, um die Verwaltungseffizienz und die Projektdurchführung auf regionaler Ebene zu verbessern;

Änderungsantrag 84

**Entschließungsantrag
Ziffer 22**

Entschließungsantrag

22. weist darauf hin, dass die Union sich verpflichtet hat, bis 2050 klimaneutral zu werden, was eine Dekarbonisierung der Wirtschaft durch den Einsatz sauberer Technologien, die Verbesserung der **Energie- und Verkehrsinfrastruktur** und energieeffizientere Gebäude erfordert; stellt fest, dass die Kommission den zusätzlichen Investitionsbedarf für die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 auf 1,5 % des BIP pro Jahr im Vergleich zum Jahrzehnt 2011-2020 veranschlagt und dass der Haushalt der Union allein diese Lücke zwar nicht schließen kann, aber weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten muss;

Geänderter Text

22. weist darauf hin, dass die Union sich verpflichtet hat, bis 2050 klimaneutral zu werden, was eine Dekarbonisierung der Wirtschaft durch den Einsatz sauberer Technologien, **CO₂-Senken, die Abscheidung und Speicherung von CO₂, die Verbesserung der Energieerzeugung und -infrastruktur, einschließlich der Speicherkapazitäten, sowie der Verkehrsinfrastruktur und energieeffizientere und klimasichere Gebäude** erfordert; **nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission vorläufig private Investitionen in bestimmte Tätigkeiten im Nuklearbereich in die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftszweige aufgenommen hat; ist der Auffassung, dass durch Kernkraftwerke ein Beitrag sowohl zur Klimaneutralität als auch zur Verwirklichung der Ziele der strategischen Autonomie geleistet und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und externen Quellen verringert wird;** stellt fest, dass die Kommission den zusätzlichen Investitionsbedarf für die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 auf 1,5 % des BIP pro Jahr im Vergleich zum Jahrzehnt 2011-2020 veranschlagt und dass der Haushalt der Union allein diese Lücke zwar nicht schließen kann, aber weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten muss;

Änderungsantrag 85

**Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)**

Entschließungsantrag

22a. betont, dass die Dekarbonisierungsziele der EU eine angemessene Unterstützung durch die Kohäsionspolitik für große Industrieunternehmen erfordern, die sich

Geänderter Text

im Übergangsprozess anpassen müssen und die auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Regionen leisten;

Änderungsantrag 86

**Entschließungsantrag
Ziffer 22 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22b. fordert die Förderung der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energie in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten, um sicherzustellen, dass die lokalen Gemeinschaften durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Senkung der Energiekosten direkt vom ökologischen Wandel profitieren;

Änderungsantrag 87

**Entschließungsantrag
Ziffer 22 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22c. betont, dass die Finanzierungsrahmen der Union mit Schwerpunkt auf Energie-, Verkehrs- und Wasserinfrastruktur überarbeitet werden sollten, um die öffentlichen Mittel der Union besser an deren strategische Ziele anzupassen, indem insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Resilienz gegenüber dem Klimawandel verbessert werden;

Änderungsantrag 88

**Entschließungsantrag
Ziffer 22 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22d. betont, dass mit den Finanzierungsrahmen der Union, wie der Fazilität „Connecting Europe“, die Einführung digitaler Technologien für die Planung, den Bau und die Instandhaltung der Infrastruktur gefördert werden sollte, um so eine zügigere Umsetzung und eine bessere Kapitalrendite über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu ermöglichen;

Änderungsantrag 89

Entschließungsantrag Ziffer 23

Entschließungsantrag

23. hebt hervor, dass die Industrie beim Übergang zur Klimaneutralität eine zentrale Rolle spielen wird und dass Unterstützung erforderlich ist, um **bestimmte** Industriezweige und ihre Beschäftigten bei der Anpassung zu unterstützen; betont, dass **beim** Übergang niemand zurückgelassen **werden darf**, was Investitionen in stark von fossilen Brennstoffen abhängigen Regionen **und eine verstärkte Unterstützung der privaten Haushalte, insbesondere durch den Klima-Sozialfonds**, erfordert;

Geänderter Text

23. hebt hervor, dass die Industrie beim Übergang zur Klimaneutralität eine zentrale Rolle spielen wird und dass **gezielte** Unterstützung erforderlich ist, um **die am stärksten betroffenen** Industriezweige und ihre Beschäftigten bei der Anpassung **und Innovation** zu unterstützen, **insbesondere in den Gemeinden, die einen raschen industriellen Wandel durchlaufen**; betont, dass **der Übergang zur Klimaneutralität ausgewogen, schrittweise und nachhaltig gestaltet werden sollte, technologieneutral sein und so gestaltet werden sollte, dass** niemand zurückgelassen **wird**, was Investitionen in stark von fossilen Brennstoffen abhängigen Regionen erfordert; **weist auf die im Rahmen der Kohäsionspolitik ergriffenen Maßnahmen hin, mit denen ein gerechter und fairer Übergang sichergestellt werden soll, und betont, dass die Kohäsionspolitik weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung eines sozial gerechten Übergangs mit einer starken territorialen Dimension leisten sollte;**

Änderungsantrag 90

**Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23a. betont, dass ein stabiler und vorhersehbarer haushaltspolitischer Rahmen erforderlich ist, um die Kontinuität und Wirksamkeit der Maßnahmen in diesem Bereich in Verbindung mit anderen europäischen Instrumenten zur Finanzierung des ökologischen Wandels sicherzustellen, insbesondere mit dem vollständig in die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen integrierten Fonds für einen gerechten Übergang, da die Aufrechterhaltung des Prozesses des gerechten Übergangs notwendig ist, um die Ausbildung, Umschulung und Integration von Arbeitskräften in den Zukunftsbranchen zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der am stärksten gefährdeten Gebiete sicherzustellen;

Änderungsantrag 91

**Entschließungsantrag
Ziffer 23 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23b. betont, dass eine verstärkte Unterstützung von Unternehmen und schutzbedürftigen Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, geleistet werden sollte, insbesondere im Rahmen des Klima-Sozialfonds; bedauert, dass bei der Ausarbeitung von Klima-Sozialplänen keine sinnvolle Konsultation der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stattgefunden hat;

Änderungsantrag 92

Entschließungsantrag Ziffer 24

Entschließungsantrag

24. weist auf den tiefgreifenden technologischen Wandel hin, der im Gange ist, wobei neue Technologien wie künstliche Intelligenz sowohl Chancen in Bezug auf das wirtschaftliche Potenzial und die Verbesserung des Lebens der Bürgerinnen und Bürger bieten als auch Herausforderungen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Ethik mit sich bringen; betont, dass der nächste MFR die Entwicklung und den sicheren Einsatz dieser Technologien unterstützen und den Menschen dabei helfen muss, die Fähigkeiten zu erwerben, die sie benötigen, um mit diesen Technologien zu arbeiten und sie zu nutzen;

Geänderter Text

24. weist auf den tiefgreifenden technologischen Wandel hin, der im Gange ist, wobei neue **digitale** Technologien wie künstliche Intelligenz sowohl Chancen in Bezug auf das wirtschaftliche Potenzial und die Verbesserung des Lebens der Bürgerinnen und Bürger bieten als auch Herausforderungen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Ethik mit sich bringen; betont, dass der nächste MFR die Entwicklung und den sicheren Einsatz dieser Technologien unterstützen und den Menschen dabei helfen muss, **sie zu verstehen und** die Fähigkeiten zu erwerben, die sie benötigen, um mit diesen Technologien zu arbeiten und sie zu nutzen; **betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten das Potenzial der künstlichen Intelligenz berücksichtigen sollten, wenn es darum geht, die Fortschritte bei der Umsetzung der Kohäsionsziele zu analysieren;**

Änderungsantrag 93

Entschließungsantrag Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24a. betont vor allem den Stellenwert von Investitionen in künstliche Intelligenz als Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und für die Aufrechterhaltung eines stabilen technologischen Umfelds; ist der Ansicht, dass künstliche Intelligenz nicht nur bestehende Wirtschaftszweige revolutioniert, sondern auch neue wirtschaftliche und soziale Chancen schafft und für Innovation,

Automatisierung, Produktivitätssteigerung und Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung ist; stellt jedoch fest, dass die EU ohne ein strategisches Engagement in diesem Bereich Gefahr läuft, hinter andere Wirtschaftsmächte zurückzufallen;

Änderungsantrag 94

Entschließungsantrag Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. weist darauf hin, dass Sicherheit die Grundlage für den Wohlstand und das Sozialmodell der Union ist und dass im nächsten MFR deutlich mehr in den Schutz der Union vor den zahlreichen Bedrohungen, denen sie ausgesetzt ist, investiert werden muss;

Geänderter Text

25. weist darauf hin, dass Sicherheit die Grundlage für den Wohlstand und das Sozialmodell der Union ist und dass im nächsten MFR deutlich mehr in den Schutz der Union vor den zahlreichen Bedrohungen, denen sie ausgesetzt ist, investiert werden muss; ***weist jedoch darauf hin, dass der Aspekt Sicherheit über die militärische Dimension hinausgeht, und betont, dass Verteidigungsausgaben andere strategische Ziele, die für die Sicherheit der Union ebenso wichtig sind, nicht untergraben dürfen, wie die Landwirtschaft, die für die Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung ist, und die Kohäsionspolitik, die für die ausgewogene Entwicklung und Stabilität aller Regionen der EU von wesentlicher Bedeutung ist;***

Änderungsantrag 95

Entschließungsantrag Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

25a. hebt hervor, dass der Haushalt des Katastrophenschutzverfahrens der Union im neuen MFR unterstützt werden muss,

*um die Wirksamkeit der Präventions-,
Vorsorge- und Bewältigungssysteme für
Naturkatastrophen und vom Menschen
verursachte Katastrophen zu verbessern;*

Änderungsantrag 96

Entschließungsantrag Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. betont, dass, wie im Niinistö-Bericht herausgestellt wird, die Fragmentierung der Weltordnung, die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer *Wetterereignisse*, die von Russland ausgehende Sicherheitsbedrohung, die zunehmenden Spannungen in der Welt, hybride Kampagnen wie Cyberangriffe, Informationsmanipulation aus dem Ausland, Desinformation und Einmischung sowie die Instrumentalisierung der Migration und Gesundheitsbedrohungen zusammen die Instabilität verstärken und die Anfälligkeit der Union erhöhen;

Geänderter Text

26. betont, dass, wie im Niinistö-Bericht herausgestellt wird, die Fragmentierung der Weltordnung, die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer *Naturereignisse*, die von Russland ausgehende Sicherheitsbedrohung, die zunehmenden Spannungen in der Welt, hybride Kampagnen wie Cyberangriffe, Informationsmanipulation aus dem Ausland, Desinformation und Einmischung sowie die Instrumentalisierung der Migration und Gesundheitsbedrohungen zusammen die Instabilität verstärken und die Anfälligkeit der Union erhöhen;

Änderungsantrag 97

Entschließungsantrag Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*26a. betont, wie wichtig die
Konsolidierung von Maßnahmen gegen
hybride Bedrohungen ist; fordert die EU
auf, erheblich in die Abwehr von Online-
Bedrohungen zu investieren, unter
anderem in die Entwicklung robuster
Cybersicherheitssysteme, in die
Bekämpfung von Desinformation und in
den Schutz demokratischer Prozesse, wie
beispielsweise den Wahlen zum
Europäischen Parlament, vor möglicher*

Änderungsantrag 98

Entschließungsantrag Ziffer 29

Entschließungsantrag

29. unterstreicht, wie wichtig eine wettbewerbsfähige und widerstandsfähige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung ist, und ist der Auffassung, dass gemeinsame Investitionen auf EU-Ebene im Verteidigungsbereich zu Größenvorteilen und damit zu erheblichen Einsparungen für die Mitgliedstaaten führen und dazu beitragen können, die Interoperabilität von Ausrüstungen und Systemen zu gewährleisten; weist darauf hin, dass die Verteidigungsindustrie in der Union direkt unterstützt werden muss, wodurch hochwertige und hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden;

Geänderter Text

29. unterstreicht, wie wichtig eine wettbewerbsfähige und widerstandsfähige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung ist, und ist der Auffassung, dass gemeinsame Investitionen auf EU-Ebene im Verteidigungsbereich zu Größenvorteilen, ***auch für kleine und mittlere Unternehmen***, und damit zu erheblichen Einsparungen für die Mitgliedstaaten führen und dazu beitragen können, die Interoperabilität von Ausrüstungen und Systemen zu gewährleisten; weist darauf hin, dass die ***Zusammenarbeit zur gemeinsamen Herstellung auf dem Gebiet der*** Verteidigungsindustrie in der Union direkt unterstützt werden muss, wodurch hochwertige und hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden;

Änderungsantrag 99

Entschließungsantrag Ziffer 30

Entschließungsantrag

30. weist darauf hin, wie wichtig die ***Unterstützung*** im Haushalt für die militärische Mobilität ***ist, mit*** der militärisch und zivil ***genutzte*** Infrastruktur mit doppeltem Zweck ***modernisiert und somit ein Beitrag zu*** den Verteidigungsfähigkeiten der Union ***geleistet wird***;

Geänderter Text

30. ***weist auf die starken Überschneidungen zwischen dem militärischen Verkehrsnetz und dem zivilen TEN-V-Netz hin***; weist darauf hin, wie wichtig ***es ist***, die ***Mittelzuweisungen*** im Haushalt für die militärische Mobilität ***zu erhöhen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Modernisierung und Instandhaltung*** der militärisch und zivil ***genutzten*** Infrastruktur mit doppeltem Zweck ***liegen sollte, einschließlich der***

Verkehrsinfrastruktur, der Energieinfrastruktur und der Dateninfrastruktur, um so zu den Verteidigungsfähigkeiten der Union beizutragen;

Änderungsantrag 100

Entschließungsantrag Ziffer 31

Entschließungsantrag

31. betont, dass die Union die Mittel für die Vorsorge in allen Bereichen aufstocken muss; hebt hervor, dass zusätzlich zu den Bemühungen zur Minderung des Klimawandels durch den grünen Wandel erhebliche Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind, insbesondere zum Schutz vor den und zur Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen und schweren Wetterereignissen; ist der Ansicht, dass die Unterstützung für diesen Zweck im nächsten MFR deutlich erhöht werden muss;

Geänderter Text

31. *weist darauf hin, dass extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen zu Todesfällen und schweren Schäden an Eigentum und Infrastruktur führen; hebt hervor, dass die durch Naturkatastrophen verursachten menschlichen und materiellen Verluste die Kosten für die Instandhaltung der Infrastruktur bei Weitem übersteigen;* betont, dass die Union *mittels eines territorialen Ansatzes, in dem den am stärksten gefährdeten Gebieten und Sektoren Vorrang eingeräumt wird,* die Mittel für die Vorsorge in allen Bereichen aufstocken muss; hebt hervor, dass zusätzlich zu den Bemühungen zur Minderung des Klimawandels durch den grünen Wandel erhebliche Investitionen zur *Beschleunigung der Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung der Klimaresilienz* erforderlich sind, insbesondere zum Schutz vor den und zur Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen sowie schweren Wetterereignissen *und um sicherzustellen, dass die künftige und bestehende Infrastruktur und bauliche Umwelt den erhöhten Klimarisiken gewachsen ist;* ist der Ansicht, dass die Unterstützung für diesen Zweck im nächsten MFR deutlich erhöht werden muss; *unterstreicht, dass der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik bereits auf zukunftsorientierten Investitionen liegt, die die Resilienz stärken, die Krisenvorsorge für den*

Klimawandel verbessern und die Bemühungen um eine nachhaltige Erholung unterstützen;

Änderungsantrag 101

Entschließungsantrag Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32a. betont, dass die Europäische Union nach der COVID-19-Pandemie ihre strategische Autonomie stärken und kritische Abhängigkeiten von Nicht-EU-Ländern in allen wesentlichen Bereichen vermeiden muss, darunter bei der Gesundheitsversorgung, bei fortschrittlichen Technologien, bei der Rohstoff- und Energieversorgung sowie bei den Lieferketten für industrielle und landwirtschaftliche Lebensmittel; ist der Auffassung, dass Investitionen in interne Produktionskapazitäten, Innovation und Diversifizierung der Quellen unerlässlich sind, um die wirtschaftliche und strategische Sicherheit der Union und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten;

Änderungsantrag 102

Entschließungsantrag Ziffer 34

Entschließungsantrag

Geänderter Text

34. hebt hervor, wie wichtig es ist, dass im nächsten MFR weiterhin Mittel für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen bereitgestellt werden; betont, dass Menschenhändlernetze bekämpft werden müssen und gegen hybride Angriffe und die Instrumentalisierung von Migranten, insbesondere durch ein Drittland oder einen feindseligen nicht staatlichen Akteur,

34. hebt hervor, wie wichtig es ist, dass im nächsten MFR weiterhin Mittel für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen bereitgestellt ***und aufgestockt*** werden, ***um die Grenzschutzinfrastruktur und Überwachungseinrichtungen, -dienstleistungen und -ausrüstung zu stärken***; betont, dass Menschenhändlernetze bekämpft werden

vorgegangen werden muss;

müssen und gegen hybride Angriffe und die Instrumentalisierung von Migranten, insbesondere durch ein Drittland oder einen feindseligen nicht staatlichen Akteur, vorgegangen werden muss; **hebt auch die zentrale Rolle der an die Ukraine, Belarus und Russland angrenzenden europäischen Regionen für die Stabilität des Kontinents hervor, sowohl im Hinblick auf die Sicherheit als auch als Zugangstor für Getreide und Waren aus der Ukraine; betont, dass Randregionen, insbesondere an der Ostgrenze gezielt und entschlossen unterstützt werden müssen, um ihre Vitalität zu erhalten und sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen;**

Änderungsantrag 103

Entschließungsantrag Ziffer 38

Entschließungsantrag

38. betont, dass im Haushalt die Rolle der Union als weltweit führender Geber von Entwicklungshilfe und Klimafinanzierung im Einklang mit den globalen Verpflichtungen und Zusagen der Union gewahrt werden muss; fordert mit Nachdruck, dass der Haushalt die Union weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen muss, die regelbasierte internationale Ordnung, die Demokratie, den Multilateralismus, die Menschenrechte und die Grundwerte zu verteidigen;

Geänderter Text

38. betont, dass im Haushalt die Rolle der Union als weltweit führender Geber von Entwicklungshilfe und Klimafinanzierung im Einklang mit den globalen Verpflichtungen und Zusagen der Union **und im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort** gewahrt werden muss; fordert mit Nachdruck, dass der Haushalt die Union weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen muss, die regelbasierte internationale Ordnung, die Demokratie, den Multilateralismus, die Menschenrechte und die Grundwerte zu verteidigen;

Änderungsantrag 104

Entschließungsantrag Ziffer 41

Entschließungsantrag

41. ist der Auffassung, dass der nächste MFR für die Vorbereitung der Union auf die Erweiterung und für die Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt von entscheidender Bedeutung ist; erinnert daran, dass die Stabilität, die Sicherheit und die demokratische Widerstandsfähigkeit der Bewerberländer untrennbar mit der Stabilität, der Sicherheit und der demokratischen Widerstandsfähigkeit der Union verbunden sind und dass nachhaltige strategische Investitionen erforderlich sind, um ihre Angleichung an die Standards der Union zu unterstützen;

Geänderter Text

41. ist der Auffassung, dass der nächste MFR für die Vorbereitung der Union auf die Erweiterung und für die Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt von entscheidender Bedeutung ist; erinnert daran, dass die Stabilität, die Sicherheit, **die Achtung der Rechtsstaatlichkeit** und die demokratische Widerstandsfähigkeit der Bewerberländer untrennbar mit der Stabilität, der Sicherheit und der demokratischen Widerstandsfähigkeit der Union verbunden sind und dass nachhaltige strategische Investitionen erforderlich sind, um ihre Angleichung an die Standards der Union zu unterstützen; **weist darauf hin, dass der Beitrittsprozess proaktiv vorbereitet werden muss, indem angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen des statistischen Effekts auf die Finanzierung von Unionsprogrammen während des Programmplanungszeitraums abzumildern;**

Änderungsantrag 105

Entschließungsantrag Ziffer 42

Entschließungsantrag

42. weist darauf hin, dass eine strategisch ausgerichtete Unterstützung für die Heranführung sowie für Wachstum und Investitionen erforderlich ist; ist der Ansicht, dass die Hilfe in der Zeit nach 2027 sowohl **in Form von Zuschüssen** als auch **in Form von Darlehen gewährt** werden **sollte**; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass der künftige Rahmen innovative Finanzierungsmechanismen ermöglichen sollte, einschließlich der Gewährung von Darlehen an Bewerberländer, die aus dem „finanziellen Spielraum“ (der Differenz

Geänderter Text

42. weist darauf hin, dass eine strategisch ausgerichtete Unterstützung für die Heranführung sowie für Wachstum und Investitionen erforderlich ist; ist der Ansicht, dass die Hilfe in der Zeit nach 2027 **so gestaltet sein sollte, dass** sowohl **Zuschüsse** als auch Darlehen **verstärkt** werden; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass der künftige Rahmen innovative Finanzierungsmechanismen ermöglichen sollte, einschließlich der Gewährung von Darlehen an Bewerberländer, die aus dem „finanziellen Spielraum“ (der Differenz zwischen den

zwischen den Eigenmitteln und den Obergrenzen des MFR) finanziert werden;

Eigenmitteln und den Obergrenzen des MFR) finanziert werden;

Änderungsantrag 106

Entschließungsantrag Ziffer 43

Entschließungsantrag

43. betont, dass die finanzielle Unterstützung von der Durchführung von Reformen und der Achtung der Werte der Union abhängig gemacht werden muss; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein starkes Governance-Modell erforderlich ist, mit dem die parlamentarische Rechenschaftspflicht, Aufsicht und Kontrolle sichergestellt **wird**;

Geänderter Text

43. betont, dass die finanzielle Unterstützung von der Durchführung von Reformen und der Achtung der Werte der Union abhängig gemacht werden muss; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein starkes Governance-Modell erforderlich ist, mit dem die parlamentarische Rechenschaftspflicht, Aufsicht und Kontrolle **sowie die proaktive Mitwirkung der gesellschaftlichen Akteure** sichergestellt **werden**;

Änderungsantrag 107

Entschließungsantrag Ziffer 43 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

43a. betont, dass die Reformen ausgeweitet werden müssen, um die Abwehrbereitschaft der öffentlichen Verwaltungen auf regionaler und lokaler Ebene zu stärken; betont, dass strukturelle Veränderungen, einschließlich einer verstärkten Multi-Level-Governance, notwendig und wichtig sind; betont, dass diese Reformen eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame Verwendung von EU-Mitteln sind und deren Wirkung mit Blick auf die Erhöhung der Resilienz der Wirtschaft verstärken;

Änderungsantrag 108

**Entschließungsantrag
Ziffer 45**

Entschließungsantrag

45. ist der Überzeugung, dass die bestehende verbindliche Revisionsklausel im Falle einer Erweiterung im nächsten Rahmen beibehalten werden sollte; betont, dass die nationalen Finanzrahmen im Falle einer Erweiterung nicht betroffen sein sollten; hebt hervor, dass im nächsten MFR **auch wichtige Ausgabenbereiche** wie Kohäsion und Landwirtschaft **reformiert** und angemessene Übergangs- und Einführungsmaßnahmen vorgesehen werden **müssen**;

Geänderter Text

45. ist der Überzeugung, dass die bestehende verbindliche Revisionsklausel im Falle einer Erweiterung im nächsten Rahmen beibehalten werden sollte; betont, dass die nationalen Finanzrahmen im Falle einer Erweiterung nicht betroffen sein sollten; hebt hervor, dass im nächsten MFR **die Vorgehensweise in wichtigen Ausgabenbereichen** wie Kohäsion und Landwirtschaft **überprüft** und **gegebenenfalls verbessert werden sollte** und angemessene Übergangs- und Einführungsmaßnahmen vorgesehen werden **sollten**;

Änderungsantrag 109

**Entschließungsantrag
Ziffer 45 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45a. fordert, dass im Beitrittsprozess ein anderes Haushaltsinstrument als die Umverteilung der vorhandenen Kohäsionsfondsmittel eingesetzt wird, um sicherzustellen, dass die Mittelzuweisungen für Regionen, die derzeit von der Union unterstützt werden, nicht infolge der Erweiterung gekürzt werden; besteht darauf, dass neue Beitrittsländer durch zusätzliche finanzielle Mittel und nicht durch eine Umverteilung der Mittel der vorhandenen regionalen Entwicklungsprogramme unterstützt werden;

Änderungsantrag 110

Entschließungsantrag

Ziffer 46

Entschließungsantrag

46. betont, wie wichtig der Unionshaushalt für die Förderung und den Schutz der Demokratie und der Werte der Union, die Förderung des gemeinsamen kulturellen Erbes der Union und der europäischen Integration, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung der Jugend sowie die Förderung der in der Charta der Grundrechte verankerten Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit ist; weist darauf hin, wie wichtig die Unabhängigkeit der Justiz, das reibungslose Funktionieren der nationalen Institutionen, die Unterstützung der Zivilgesellschaft und die „Deoligarchisierung“ sind;

Geänderter Text

46. betont, wie wichtig der Unionshaushalt für die Förderung und den Schutz der Demokratie und der Werte der Union, die Förderung des gemeinsamen kulturellen Erbes der Union und der europäischen Integration, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung der Jugend sowie die Förderung der in der Charta der Grundrechte verankerten Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit ist, **und zwar sowohl für die Union selbst als auch für die Kandidatenländer für den Beitritt**, weist darauf hin, wie wichtig die Unabhängigkeit der Justiz, das reibungslose Funktionieren der nationalen Institutionen, die Unterstützung der Zivilgesellschaft, **die entpolitisierte Zuweisung öffentlicher Mittel** und die „Deoligarchisierung“ sind;

Änderungsantrag 111

Entschließungsantrag Ziffer 47 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

47a. ist der Auffassung, dass die Konsolidierung der Mittel für den Grenzschutz von wesentlicher Bedeutung ist; betont, wie wichtig es ist, nachhaltige Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern aufzubauen, um die zugrunde liegenden Ursachen der Migration anzugehen und legale und sichere Migrationsrouten zu erleichtern;

Änderungsantrag 112

Entschließungsantrag Ziffer 51

Entschließungsantrag

51. erinnert daran, dass in der Konditionalitätsverordnung vorgesehen ist, dass Endempfängern von EU-Mitteln die Vorteile von EU-Mitteln nicht vorenthalten werden sollten, wenn **Sanktionen gegen** ihre Regierung **verhängt werden**; ist der Ansicht, dass diese Bestimmung bislang nicht wirksam war, und betont, wie wichtig es ist, einen Ansatz der **intelligenten Konditionalität** anzuwenden, um zu verhindern, dass **Begünstigte** aufgrund der Maßnahmen ihrer Regierungen benachteiligt werden; **fordert** die Kommission **auf**, weitere **Möglichkeiten zu prüfen, wie** sichergestellt werden kann, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte im Falle von Verstößen nationaler Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin EU-Mittel erhalten können, ohne die Anwendung der Verordnung zu schwächen;

Änderungsantrag 113

Entschließungsantrag Ziffer 52

Entschließungsantrag

52. hebt hervor, dass ein langfristiger Haushalt, der vollständig auf die strategischen Ziele der Union abgestimmt ist, die durchgängige Berücksichtigung der wichtigsten Ziele im Haushalt durch eine Reihe horizontaler Grundsätze erfordert, die auf den Erkenntnissen aus dem derzeitigen MFR aufbauen;

Geänderter Text

51. erinnert daran, dass in der Konditionalitätsverordnung vorgesehen ist, dass Endempfängern von EU-Mitteln die Vorteile von EU-Mitteln nicht vorenthalten werden sollten, wenn **der Mechanismus auf** ihre Regierung **angewandt wird**; ist der Ansicht, dass diese Bestimmung bislang nicht wirksam war, und betont, wie wichtig es ist, **innerhalb des Konditionalitätsmechanismus** einen Ansatz der **Verhältnismäßigkeit** anzuwenden, um zu verhindern, dass **Bürger** aufgrund der Maßnahmen ihrer Regierungen benachteiligt werden; **besteht darauf, dass** die Kommission, **Mittel in direkt und indirekt verwaltete Programme umleitet und** weitere **Finanzierungsmöglichkeiten prüft, mit denen** sichergestellt werden kann, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte im Falle von Verstößen nationaler Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin EU-Mittel erhalten können, ohne die Anwendung der Verordnung zu schwächen;

Geänderter Text

52. hebt hervor, dass ein langfristiger Haushalt, der vollständig auf die strategischen Ziele der Union abgestimmt ist, die durchgängige Berücksichtigung der wichtigsten Ziele im Haushalt durch eine Reihe horizontaler Grundsätze erfordert, die auf den Erkenntnissen aus dem derzeitigen MFR aufbauen, **einschließlich der Grundsätze der besseren Rechtsetzung, der aktiven Subsidiarität, der Partnerschaft und der Multi-Level-**

Governance;

Änderungsantrag 114

**Entschließungsantrag
Ziffer 55 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

55a. betont, dass die Union gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) verpflichtet ist, die Rechte von Menschen mit Behinderungen systematisch in allen Programmen im MFR nach 2027 durchgängig zu berücksichtigen, indem sie eine Methode zur Nachverfolgung von Ausgaben entwickelt, die Menschen mit Behinderungen zugutekommen, und indem sie sicherstellt, dass alle Programme und von der EU finanzierten Projekte für Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und einen gleichberechtigten Zugang zu EU-Mitteln sicherstellen;

Änderungsantrag 115

**Entschließungsantrag
Ziffer 59 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

59a. teilt die Auffassung des Europäischen Ausschusses der Regionen, dass der künftige MFR diesem Organ ausreichende Finanzmittel für seine immer wichtigere Aufgabe zur Verfügung stellen sollte, die Unionsgesetzgeber bei der Gestaltung einer faktengestützten Politik und Gesetzgebung, die vor Ort funktioniert, zu unterstützen;

Änderungsantrag 116

**Entschließungsantrag
Ziffer 60 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60a. nimmt zur Kenntnis, dass im Falle der Kohäsionspolitik im Programmplanungszeitraum 2021–2027 zwar einige Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt wurden, die Verwaltungsbehörden und Begünstigten jedoch aufgrund der Vielzahl von Förderfähigkeitsregelungen, Antragsverfahren, Kofinanzierungssätzen und Anlaufstellen nach wie vor Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln haben; ist der Ansicht, dass eine geringere Anzahl unterschiedlicher Fonds und ein einheitliches Regelwerk den Zugang für die Begünstigten erleichtern, den Aufwand für die Verwaltungsbehörden verringern und die Ausschöpfung und Wirksamkeit von Investitionen erhöhen würden; ist der Ansicht, dass dies auch den Weg für eine flexiblere Politik ebnen könnte, indem die Möglichkeit verbessert wird, während des Programmplanungszeitraums Mittel zwischen verschiedenen kohäsionsbezogenen Prioritäten umzuschichten, ohne dass der Rechtsrahmen mehrfach geändert werden muss, was den Begünstigten zugute kommt und im Einklang mit den vereinbarten langfristigen politischen Zielen und der Rolle des Parlaments als Mitgesetzgeber steht;

Änderungsantrag 117

**Entschließungsantrag
Ziffer 60 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60b. betont jedoch, dass Vereinfachung nicht mit Zentralisierung gleichzusetzen ist und die besonderen Bedürfnisse der

*lokalen und regionalen
Gebietskörperschaften nicht aus Gründen
der Vereinfachung außer Acht gelassen
werden dürfen; betont, dass eine solche
Zentralisierung zu bürokratischen
Ineffizienzen, Verzögerungen und
Ausschöpfungsproblemen führen und
letztlich den wirksamen Einsatz von EU-
Mitteln und ihre Wirkung auf die
regionale Entwicklung schwächen
könnte;*

Änderungsantrag 118

Entschließungsantrag Ziffer 60 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*60c. fordert die Kommission auf, den
Ansatz der „zentralen Anlaufstelle“ für
lokale Verwaltungen und Begünstigte zu
stärken, um die Verfahrenskomplexität zu
verringern und die Zugänglichkeit der
EU-Mittel zu verbessern;*

Änderungsantrag 119

Entschließungsantrag Ziffer 60 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*60d. unterstreicht, dass die
Bemühungen um den Aufbau von
Verwaltungskapazitäten in erster Linie
auf die für die Durchführung der
Kohäsionsfonds zuständigen Behörden
ausgerichtet waren; fordert einen
umfassenderen Ansatz für den Aufbau
von Verwaltungskapazitäten, bei dem
zwischen geschaltete Stellen,
Interessenträger und insbesondere
Projektbegünstigte einbezogen werden;*

Änderungsantrag 120

Entschließungsantrag Ziffer 60 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60e. fordert eine breitere Nutzung von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen und von vereinfachten Kostenoptionen, sowohl für Zahlungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten als auch für Zahlungen zwischen den Mitgliedstaaten und Endbegünstigten, und betont, dass die Gründe angegangen werden, aus denen diese Regelungen bislang nicht in vollem Umfang genutzt werden;

Änderungsantrag 121

Entschließungsantrag Ziffer 60 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60f. betont, dass der Grundsatz der einzigen Prüfung, der bei allen EU-Fonds erwiesenermaßen Ergebnisse in Bezug auf die Verringerung des Prüfungsaufwands für Begünstigte und Verwaltungsbehörden gleichermaßen erbracht hat, gestärkt werden sollte und Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um doppelte Kontrollen und Prüfungen zu verringern, die sich mit der nationalen Aufsicht über bestimmte Projekte und Begünstigte überschneiden;

Änderungsantrag 122

Entschließungsantrag Ziffer 60 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60g. ist der Ansicht, dass der künftige Zyklus der Kohäsionspolitik durch umfassende regulatorische Anpassungen unterstützt werden sollte, einschließlich einer größeren Flexibilität bei den Vorschriften für staatliche Beihilfen im Rahmen des Kohäsionsziels und vereinfachter Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, um die Effizienz und Zugänglichkeit zu verbessern; betont, dass flexiblere Verfahren für staatliche Beihilfen, wie die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren der Kommission, die Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Ausweitung der Ausnahmen von den Meldepflichten sowie Vorschriften, die auf die Marktdynamik, den Geschäftsbedarf und die regionalen Besonderheiten zugeschnitten sind, die Ausschöpfung der EU-Mittel erheblich verbessern und die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit in den Regionen der Union fördern würden;

Änderungsantrag 123

Entschließungsantrag Ziffer 61

Entschließungsantrag

61. fordert eine echte Vereinfachung bei sich überschneidenden Zielen, unterschiedlichen Förderkriterien und abweichenden Vorschriften für Aspekte, die in allen Programmen einheitlich sein sollten; ist der Ansicht, dass eine Bewertung der Ausgabenprogramme, die in den nächsten MFR aufgenommen werden sollen, auf den oben genannten Aspekten, der Notwendigkeit, die Ausgaben auf klar definierte politische Ziele zu konzentrieren, und der Logik der politischen Intervention jedes einzelnen Programms beruhen muss;

Geänderter Text

61. fordert eine echte Vereinfachung bei sich überschneidenden Zielen, unterschiedlichen Förderkriterien und abweichenden Vorschriften für Aspekte, die in allen Programmen einheitlich sein sollten; ist der Ansicht, dass eine Bewertung der Ausgabenprogramme, die in den nächsten MFR aufgenommen werden sollen, auf den oben genannten Aspekten, der Notwendigkeit, die Ausgaben auf klar definierte politische Ziele zu konzentrieren, und der Logik der politischen Intervention jedes einzelnen Programms beruhen muss; **besteht darauf, dass die Kohäsionspolitik als separate Teilrubrik des MFR beibehalten werden**

sollte;

Änderungsantrag 124

Entschließungsantrag Ziffer 62

Entschließungsantrag

62. fordert mit Nachdruck, dass ein einfacherer Haushalt auch ein transparenterer Haushalt sein muss, wodurch eine bessere Kontrolle der Ausgaben ermöglicht und das Risiko von Doppelfinanzierungen verringert wird; hebt hervor, dass jede Kürzung von Programmen durch eine weitaus detailliertere Aufschlüsselung des Haushalts nach Haushaltslinien ausgeglichen werden muss, im Gegensatz zu einigen Zusammenlegungen von Programmen im aktuellen MFR, wie z. B. dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), das kein Vorbild ist; fordert daher eine hinreichend detaillierte Aufschlüsselung nach Haushaltslinien, um eine angemessene Rechenschaftspflicht zu ermöglichen und eine sinnvolle Beschlussfassung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten;

Änderungsantrag 125

Entschließungsantrag Ziffer 62 a (neu)

Geänderter Text

62. fordert mit Nachdruck, dass ein einfacherer Haushalt auch ein transparenterer Haushalt sein muss, wodurch eine bessere Kontrolle der Ausgaben ermöglicht und das Risiko von Doppelfinanzierungen verringert wird; **betont, dass die Kohäsionsfondsmittel zu diesem Zweck getrennt und unabhängig von anderen Mitteln, die für andere Zwecke eingesetzt werden, bleiben müssen**; hebt hervor, dass jede Kürzung von Programmen durch eine weitaus detailliertere Aufschlüsselung des Haushalts nach Haushaltslinien ausgeglichen werden muss, im Gegensatz zu einigen Zusammenlegungen von Programmen im aktuellen MFR, wie z. B. dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), das kein Vorbild ist; fordert daher eine hinreichend detaillierte Aufschlüsselung nach Haushaltslinien, um eine angemessene Rechenschaftspflicht zu ermöglichen und eine sinnvolle Beschlussfassung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten;

Entschließungsantrag

Geänderter Text

62a. betont, dass die Prüfbehörden, einschließlich des Europäischen Rechnungshofs, in die Konzeption des nächsten MFR für die Zeit nach 2027 und insbesondere in die künftige Kohäsionspolitik einbezogen werden sollten;

Änderungsantrag 126

**Entschließungsantrag
Ziffer 62 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

62b. weist erneut darauf hin, dass sich Betrug im Zusammenhang mit Unionsausgaben nachteilig auf die Ziele der EU auswirkt und dazu führt, dass den Endbegünstigten die erforderlichen Mittel vorenthalten werden; betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Anstrengungen zur Bekämpfung des Betrugs- und Korruptionsrisikos im Zusammenhang mit den Zuweisungen von EU-Mitteln verstärken sollten;

Änderungsantrag 127

**Entschließungsantrag
Ziffer 62 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

62c. betont, dass jegliche Korruption oder betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwendung von EU-Mitteln den finanziellen Interessen der EU schaden; hebt die wichtige Rolle des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSStA) beim Schutz der finanziellen

Interessen der Union hervor und bekräftigt daher, dass diesen EU-Einrichtungen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen;

Änderungsantrag 128

Entschließungsantrag Ziffer 62 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

62d. betont, dass die Europäische Kommission die Verwaltungsbehörden bei der Nutzung des Instruments Arachne unterstützen sollte, um eine effiziente und wirksame Verwendung der EU-Mittel sicherzustellen;

Änderungsantrag 129

Entschließungsantrag Ziffer 62 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

62e. hebt hervor, dass die Kontrolle von EU-Mitteln, die auf den grenzüberschreitenden und territorialen Zusammenhalt zwischen Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern abzielen, verstärkt werden müssen;

Änderungsantrag 130

Entschließungsantrag Ziffer 64

Entschließungsantrag

Geänderter Text

64. weist darauf hin, dass der MFR traditionell nicht als Krisenreaktions- oder Flexibilitätsinstrument konzipiert wurde, sondern in erster Linie darauf abzielt, die

64. weist darauf hin, dass der MFR traditionell nicht als Krisenreaktions- oder Flexibilitätsinstrument konzipiert wurde, sondern in erster Linie darauf abzielt, die

mittelfristige Vorhersehbarkeit von Investitionen zu gewährleisten; betont, dass ein solcher Ansatz in einem sich rasch wandelnden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld nicht mehr haltbar ist; fordert nachdrücklich, dass im nächsten MFR eine ausreichende integrierte Krisenreaktionsfähigkeit vorgesehen wird;

mittelfristige Vorhersehbarkeit von Investitionen zu gewährleisten; betont, dass ein solcher Ansatz in einem sich rasch wandelnden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld nicht mehr haltbar ist; fordert nachdrücklich, dass im nächsten MFR eine ausreichende integrierte Krisenreaktionsfähigkeit vorgesehen wird, **um unvorhergesehene wirtschaftliche, energiepolitische oder geopolitische Krisen in einer Weise bewältigen zu können, die es nicht mehr erforderlich macht, bestimmte zentrale Politikbereiche, insbesondere die Kohäsionspolitik, mit dem Krisenmanagement zu belasten und dadurch ihre langfristigen Ziele zu gefährden;**

Änderungsantrag 131

Entschließungsantrag Ziffer 65

Entschließungsantrag

65. betont, dass der derzeitige MFR durch einen Mangel an Flexibilität und die Unfähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Ausgabenprioritäten gekennzeichnet ist; ist der Ansicht, dass im nächsten MFR ein besseres Gleichgewicht zwischen der Vorhersehbarkeit von Investitionen und der Flexibilität zur Anpassung der Ausgabenprioritäten gefunden werden muss; hebt hervor, dass die Ausgaben in bestimmten Bereichen mehr Stabilität erfordern als in anderen Bereichen, in denen Flexibilität wertvoller ist; betont, dass wiederholte Umschichtungen kein gangbarer Weg zur Finanzierung der Prioritäten der Union sind, da sie Investitionen behindern und die Erreichung vereinbarter politischer Ziele gefährden;

Geänderter Text

65. betont, dass der derzeitige MFR durch einen Mangel an Flexibilität und die Unfähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Ausgabenprioritäten gekennzeichnet ist; ist der Ansicht, dass im nächsten MFR ein besseres Gleichgewicht zwischen der Vorhersehbarkeit von Investitionen und der Flexibilität zur Anpassung der Ausgabenprioritäten gefunden werden muss; hebt hervor, dass die Ausgaben in bestimmten Bereichen mehr Stabilität erfordern als in anderen Bereichen, in denen Flexibilität wertvoller ist; betont, dass wiederholte **Änderungen einschlägiger sektoraler Rechtsvorschriften, insbesondere des Rahmens für die Kohäsionspolitik, und** Umschichtungen kein gangbarer Weg zur Finanzierung der Prioritäten der Union sind, da sie Investitionen behindern und die Erreichung vereinbarter politischer Ziele gefährden;

Änderungsantrag 132

Entschließungsantrag Ziffer 68

Entschließungsantrag

68. fordert eine grundlegende Reform der bestehenden besonderen Instrumente zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit; betont, dass die derzeitigen Instrumente sowohl unzureichend als auch zu starr sind und dass einige von ihnen je nach Art der Krise tatsächlich nur begrenzt zur Verfügung stehen; weist darauf hin, dass eine verbesserte Krisenreaktionsfähigkeit sicherstellt, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nicht für diesen Zweck verwendet werden und somit für die angestrebten Investitionsziele eingesetzt werden können;

Geänderter Text

68. fordert eine grundlegende Reform der bestehenden besonderen Instrumente zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit; betont, dass die derzeitigen Instrumente sowohl unzureichend als auch zu starr sind und dass einige von ihnen je nach Art der Krise tatsächlich nur begrenzt zur Verfügung stehen, ***was eine wirksame Unterstützung der von Krisen betroffenen Regionen verhindert***; weist darauf hin, dass eine verbesserte Krisenreaktionsfähigkeit sicherstellt, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nicht für diesen Zweck verwendet werden und somit für die angestrebten Investitionsziele eingesetzt werden können;

Änderungsantrag 133

Entschließungsantrag Ziffer 69

Entschließungsantrag

69. ist der Auffassung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 nur zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen (als Nachfolgeinstrument der derzeitigen Europäischen Solidaritätsreserve) und eines zur allgemeinen Krisenreaktion (als Nachfolgeinstrument des Flexibilitätsinstruments); fordert nachdrücklich, dass die beiden besonderen Instrumente von Anfang an mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden und dass es möglich ist, nicht in Anspruch genommene Beträge unbegrenzt über den

Geänderter Text

69. ist der Auffassung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 nur zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen (als Nachfolgeinstrument der derzeitigen Europäischen Solidaritätsreserve) und eines zur allgemeinen Krisenreaktion (als Nachfolgeinstrument des Flexibilitätsinstruments), ***die außerhalb der Kohäsionspolitik angesiedelt sind***; fordert nachdrücklich, dass die beiden besonderen Instrumente von Anfang an mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden und dass es möglich ist, nicht in Anspruch

Zeitraum des MFR zu übertragen; ist der Auffassung, dass alle anderen besonderen Instrumente entweder abgewickelt oder in die beiden besonderen Instrumente oder in bestehende Programme integriert werden können;

genommene Beträge unbegrenzt über den Zeitraum des MFR zu übertragen; ist der Auffassung, dass alle anderen besonderen Instrumente entweder abgewickelt oder in die beiden besonderen Instrumente oder in bestehende Programme integriert werden können; ***weist darauf hin, dass bei der Konzeption von Kriseninstrumenten den Besonderheiten der EU-Regionen und insbesondere der Gebiete in äußerster Randlage, die gemäß Artikel 349 AEUV auf ihre Gegebenheiten zugeschnittene Maßnahmen benötigen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;***

Änderungsantrag 134

Entschließungsantrag Ziffer 71 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

71a. bedauert, dass die Zuweisung der EU-Mittel nach wie vor stark von politischen Motiven beeinflusst wird; fordert die Kommission auf, einen direkten Mechanismus für den direkten Zugang der kommunalen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu Finanzmitteln zu entwickeln; ist der Ansicht, dass ein solcher Mechanismus ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Transparenz- und Berichtspflichten einerseits und einem geringeren bürokratischen Aufwand andererseits herstellen sollte;

Änderungsantrag 135

Entschließungsantrag Ziffer 73

Entschließungsantrag

Geänderter Text

73. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit ihrem Schwerpunkt auf Ergebnissen und der

73. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit ihrem Schwerpunkt auf Ergebnissen und der

Verknüpfung von Reformen und Investitionen mit Budgethilfe dazu beigetragen hat, nationale Investitionen und Reformen zu fördern, **die andernfalls nicht stattgefunden hätten;**

Verknüpfung von Reformen und Investitionen mit Budgethilfe dazu beigetragen hat, nationale Investitionen und Reformen zu fördern; **weist jedoch auf die verschiedenen Berichte hin, in denen die Grenzen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Bezug auf die Durchführung solcher Investitionen und Reformen hervorgehoben wurden; ist der Ansicht, dass die Wirksamkeit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit durch die unvollständige oder ineffiziente Verwirklichung ihrer Etappenziele und Zielwerte beeinträchtigt werden könnte;**

Änderungsantrag 136

Entschließungsantrag Ziffer 74

Entschließungsantrag

74. **betont, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit dazu beitragen kann, die Ausführung der Ausgaben der Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zu unterstützen;** erinnert daran, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit im sehr spezifischen Kontext der COVID-19-Pandemie vereinbart wurde und daher nicht pauschal für künftige Investitionsprogramme übernommen werden kann;

Geänderter Text

74. erinnert daran, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit im sehr spezifischen Kontext der COVID-19-Pandemie vereinbart wurde und daher nicht pauschal für künftige Investitionsprogramme übernommen werden kann, **da sie auf einem zentralisierten Ansatz beruht, lehnt den für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit gewählten Stil der zentralisierten Planung und alle Versuche, die Finanzierung der regionalen Entwicklung über einen einzigen nationalen Plan zu steuern, entschieden ab, da dies das Partnerschaftsprinzip, ortsbezogene Ansätze und die Multi-Level-Governance missachtet, wodurch die Subsidiarität effektiv untergraben und regionale und lokale Gebietskörperschaften, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft an den Rand gedrängt werden; stellt außerdem fest, dass dadurch grenzüberschreitende und transnationale Programme wie Interreg praktisch undurchführbar werden, was zu einer antieuropäischen Stimmung und Frustrationen beiträgt, die in**

Randregionen bereits gefährlich weit verbreitet sind;

Änderungsantrag 137

Entschließungsantrag Ziffer 74 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

74a. gibt zu bedenken, dass die Zentralisierung von Investitionsentscheidungen und die Verlagerung des Schwerpunkts auf die Mitgliedstaaten das ernsthafte Risiko birgt, dass die Kohäsionspolitik politisiert wird und bestimmte Regionen sogar vollständig von der Einflussnahme auf Entscheidungen in Bereichen ausgeschlossen werden, die mit EU-Mitteln finanziert werden;

Änderungsantrag 138

Entschließungsantrag Ziffer 74 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

74b. stellt fest, dass leistungsbasierte Mechanismen dazu beitragen können, die Politik effizienter und ergebnisorientierter zu gestalten, warnt jedoch davor, im Zusammenhang mit dem Rahmen 2028–2034 ein bestimmtes Modell pauschal vorzuschreiben; ist jedoch besorgt über die Auswirkungen, die ein leistungsbasierter Ansatz auf der Grundlage von Etappenzielen und Zielwerten auf den ortsbezogenen Ansatz und die Multi-Level-Governance im Hinblick auf die Mittel der Kohäsionspolitik haben könnte; ist besonders besorgt über die Möglichkeit, die Auszahlung von Mitteln der Kohäsionspolitik an die Erreichung

zentral festgelegter Reformziele zu knüpfen, insbesondere wenn die Reformziele nicht in die Zuständigkeit der regionalen Ebene fallen;

Änderungsantrag 139

Entschließungsantrag Ziffer 75

Entschließungsantrag

75. weist darauf hin, dass **bei jeder Anwendung eines Umsetzungsmodells nach dem Vorbild der Aufbau- und Resilienzfähigkeit** im nächsten MFR **die grundlegenden Mängel der Aufbau- und Resilienzfähigkeit behoben werden müssten, indem die** regionalen und lokalen Gebietskörperschaften von der Konzeption bis zur Umsetzung im Rahmen eines ortsbezogenen und Multi-Level-Governance-Ansatzes **einbezogen werden, die grenzüberschreitende Dimension von Investitionsprojekten sichergestellt wird, der Schwerpunkt** auf Ergebnisse und Wirkung statt auf Outputs **gelegt wird, vollständige** Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von Unionsausgaben **gewährleistet wird** und die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde sowie **die** Rechenschaftspflicht der Exekutive **gewahrt wird;**

Geänderter Text

75. weist darauf hin, dass **eine Entscheidung**, im nächsten MFR **ein leistungsbasiertes Modell auf die geteilte Mittelverwaltung anzuwenden, in erster Linie auf den im Rahmen der Kohäsionspolitik entwickelten Leistungsmodellen aufbauen sollte, wobei die Eckpfeiler dieser Modelle beibehalten werden sollten, nämlich Partnerschaft und angemessene Einbeziehung der** regionalen und lokalen Gebietskörperschaften von der Konzeption bis zur Umsetzung im Rahmen eines ortsbezogenen und Multi-Level-Governance-Ansatzes, **Sicherstellung der grenzüberschreitenden Dimension von Investitionsprojekten und Flexibilität für Begünstigte, Schwerpunktlegung** auf Ergebnisse und Wirkung statt auf Outputs, **Sicherstellung solider Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Finanzhilfen, Gewährleistung vollständiger** Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von Unionsausgaben und **Wahrung der** Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde sowie **der** Rechenschaftspflicht der Exekutive;

Änderungsantrag 140

Entschließungsantrag Ziffer 75 a (neu)

75a. fordert die Kommission auf, einen flexiblen Finanzierungsansatz zu verfolgen, bei dem eine ergebnisorientierte Finanzierung mit einer traditionellen kostenbasierten Finanzierung kombiniert wird und die Besonderheiten der verschiedenen Ausgabensektoren und die Heterogenität der Bedürfnisse der Endbegünstigten, insbesondere bei Projekten im Zusammenhang mit Forschung und der sozialen Dimension, gebührend berücksichtigt werden; betont in diesem Zusammenhang, dass politische Maßnahmen wie die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik eine grundlegende Rolle bei der Verringerung regionaler Ungleichgewichte und der Unterstützung der ländlichen Entwicklung sowie der Gewährleistung der Ernährungssicherheit spielen – Ziele, die durch einen rein leistungsbasierten Ansatz und Reformen nicht vollständig erreicht werden können; betont, dass diese politischen Maßnahmen weiterhin vor vorhersehbar und stabil sein müssen, um den Mitgliedstaaten und den Begünstigten die Sicherheit einer langfristigen Finanzierung zu bieten, ohne übermäßige Auflagen, die den gleichberechtigten Zugang zu Finanzmitteln einschränken könnten;

Änderungsantrag 141

Entschließungsantrag Ziffer 78

78. betont, dass aus dem Unionshaushalt bisher nur die Zinsen im Zusammenhang mit dem NGEU zurückgezahlt werden müssen und dass ab dem Jahr 2028 auch das Kapital aus dem

78. betont, dass aus dem Unionshaushalt bisher nur die Zinsen im Zusammenhang mit dem NGEU zurückgezahlt werden müssen und dass ab dem Jahr 2028 auch das Kapital aus dem

Haushalt zurückgezahlt werden muss; hebt hervor, dass sich die Gesamtkosten für Zins- und Tilgungszahlungen des NGEU ab dem Jahr 2028 voraussichtlich auf etwa 20-30 Mrd. EUR pro Jahr belaufen werden;

Haushalt zurückgezahlt werden muss; ***weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang die jährlichen Rückzahlungskosten der Finanzhilfekomponente der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2028 mit 26 Mrd. EUR einen Höchststand erreichen werden;*** hebt hervor, dass sich die Gesamtkosten für Zins- und Tilgungszahlungen des NGEU ab dem Jahr 2028 voraussichtlich auf etwa 20-30 Mrd. EUR pro Jahr belaufen werden;

Änderungsantrag 142

Entschließungsantrag Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

86a. fordert die Kommission und die Exekutivagenturen der Union auf, eine ausreichende Sichtbarkeit und öffentliche Bekanntheit der regionalen Finanzierung durch die Union sicherzustellen; ist der Ansicht, dass es für die potenziellen Begünstigten von wesentlicher Bedeutung ist, ohne Weiteres auf Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten der Union zugreifen zu können; ist der Auffassung, dass die Sichtbarkeit der von der Union kofinanzierten, abgeschlossenen Projekte erhöht werden muss, um die Öffentlichkeit für die Rolle der Union bei konkreten regionalen Entwicklungsprojekten zu sensibilisieren;

Änderungsantrag 143

Entschließungsantrag Ziffer 88

Entschließungsantrag

Geänderter Text

88. betont die Verpflichtung des Parlaments, seine Rolle während des gesamten Prozesses in vollem Umfang

88. betont die Verpflichtung des Parlaments, seine Rolle während des gesamten Prozesses in vollem Umfang

wahrzunehmen; ist davon überzeugt, dass die Gestaltung des MFR von unten nach oben erfolgen **und** auf einer umfassenden Beteiligung **der** Interessenträger beruhen sollte; betont ferner, dass im Vorfeld der Vorschläge für den MFR ein strategischer Dialog zwischen den drei Organen geführt werden muss;

wahrzunehmen; ist davon überzeugt, dass die Gestaltung des MFR von unten nach oben erfolgen, auf einer umfassenden Beteiligung **aller einschlägigen** Interessenträger beruhen **und der Subsidiarität, dem Partnerschaftsprinzip und der Multi-Level-Governance in vollem Umfang Rechnung tragen sollte**; betont ferner, dass im Vorfeld der Vorschläge für den MFR ein strategischer Dialog zwischen den drei Organen geführt werden muss;

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER
BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.3.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 6 0: 13
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, Fredis Beleris, Adrian-Dragoş Benea, Gordan Bosanac, Irmhild Boßdorf, Tamás Deutsch, Klára Dobrev, Klara Dostalova, Kathleen Funchion, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Gabriella Gerzsenyi, Sérgio Gonçalves, Krzysztof Hetman, Elsi Katainen, Isabelle Le Callennec, Nora Mebarek, Dan-Ştefan Motreanu, Ciaran Mullooly, Elena Nevado del Campo, Andrey Novakov, Valentina Palmisano, Vladimir Prebilič, Sabrina Repp, André Rougé, Antonella Sberna, Şerban Dimitrie Sturdza, Rody Tolassy, Raffaele Topo, Marta Wcisło
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Dan Barna, Marie-Luce Brasier-Clain, Matthias Ecke, Ana Miranda Paz, Denis Nesci, Jacek Protas
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Ştefan Muşoiu, Virgil-Daniel Popescu

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

18	+
EKR	Denis Nesci, Antonella Sberna, Șerban Dimitrie Sturdza
Renew	Dan Barna, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Elsi Katainen, Ciaran Mullooly
S&D	Adrian-Dragoș Benea, Klára Dobrev, Matthias Ecke, Sérgio Gonçalves, Nora Mebarek, Ștefan Mușoiu, Sabrina Repp, Raffaele Topo
Verts/ALE	Gordan Bosanac, Ana Miranda Paz, Vladimir Prebilič

6	-
ESN	Irmhild Boßdorf
PfE	Marie-Luce Brasier-Clain, Tamás Deutsch, Klara Dostalova, André Rougé, Rody Tolassy

13	0
PSA	Pascal Arimont, Fredis Beleris, Gabriella Gerzsenyi, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Callennec, Dan-Ștefan Motreanu, Elena Nevado del Campo, Andrey Novakov, Virgil-Daniel Popescu, Jacek Protas, Marta Wcisło
Die Linke	Kathleen Funchion, Valentina Palmisano

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung